

der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 5/2025

ZUM GEDENKEN AN DIE OPFER DER DEUTSCHEN TEILUNG

Unterstützung ohne Bedürftigkeitsprüfung: Das ändert sich ab Juli

Zwangsarbeit in der DDR: Ein Schatten der Geschichte

Zwangsausgesiedelte erhalten Entschädigung

Der Landkreis Coburg im DDR-Bezirk Suhl

Inhalt

Aktuell

- 3 Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv – Außenstellen Leipzig, Rostock, Erfurt, Berlin
Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)
- 4 Bundesstiftung Aufarbeitung
Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ Leipzig
- 5 Neue Ausstellung „Staats sicherheitsinhaftierung“ im Menschenrechtszentrum Cottbus
Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus
- 6 Deutsche Gesellschaft – Essaywettbewerb 2025
Gedenkveranstaltung anlässlich des 75. Jahrestages der Waldheimer Prozesse
Der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
- 7 Die Beauftragte des Landes Brandenburg
- 8 Dokumentationszentrum Schwerin
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Aufarbeitung

- 8 Spätes Gedenken
- 9 Zwangsarbeit in der DDR: Ein Schatten der Geschichte
VOS würdigt das Schicksal des Schülers Hartmut Tautz
- 10 Neustrelitz via Neubrandenburg
- 11 Aus der Arbeit der SED-Opferbeauftragten

Berichte

- 12 Bericht zur Gedenkfahrt nach Tost/Oberschlesien
- 14 Jahrestreffen der Platform of European Memory and Conscience (PEMC) in Sofia
Sind die irre?

Recht

- 15 Verletztes Vertrauen
Zwangsausgesiedelte erhalten Entschädigung
- 16 Unterstützung ohne Bedürftigkeitsprüfung:
Das ändert sich ab Juli
Rehabilitierung verweigert

Geschichte

- 17 Der Landkreis Coburg im DDR-Bezirk Suhl
- 19 Kryptokommunist Dieter Süverkrüp gestorben

Verbände

- 19 Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur e.V.
Konrad-Adenauer-Stiftung & VOS
- 20 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – neuer Name, neue Aufgaben
- 21 Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e.V. (ARE)

Service/Bücher

- 21 Flucht über die Ostsee
- 22 Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“
- 23 Argumente gegen Parolen und Populismus
Musik, wo Schweigen ist
Im DDR-Gefängnis

Umschlagbild

Gedenkplatte Grenzlandmuseum Eichsfeld (<https://www.grenzlandmuseum.de/>). Am ehemaligen innerdeutschen Grenzübergang Duderstadt-Worbis informiert heute das Grenzlandmuseum Eichsfeld über die Geschichte der Teilung Deutschlands und Europas von 1945 bis 1990. Foto: Henning Pietzsch

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

entgegen den Behauptungen der damaligen DDR-Propaganda war der Volksaufstand am 17. Juni 1953 nicht vom Westen und den westlichen Medien initiiert und gesteuert!

Heute wissen wir: Der Volksaufstand umfasste nicht nur den 17. Juni 1953 in Ost-Berlin, sondern es brodelte seit einigen Tagen im ganzen Land. Hunderttausende gingen in der gesamten ehemaligen DDR auf die Straße. Anfangs um ihren Unmut gegen die Normerhöhungen im Rahmen des Aufbaus des Sozialismus kundzutun, entwickelten sich ihre Forderungen schnell zu einer umfassenden Kritik an der Diktatur des Proletariats. Die Demonstranten forderten Freiheit und Demokratie.

Die SED-Diktatur konnte den Aufstand nur mithilfe sowjetischer Panzer gewalttätig niederschlagen. Der Volksaufstand forderte im Ergebnis mehr als 50 Tote und 10.000 Verhaftungen. Es wurden mehrere Todesstrafen verhängt und vollstreckt.

Dennoch: Die Deutschen können stolz sein, dass Menschen am 17. Juni 1953, wenige Jahre nach der nationalsozialistischen Diktatur, gegen die neue Diktatur des Proletariats aufbegehren. Meine und unsere Gedanken sind bei allen Opfern und den Hinterbliebenen.

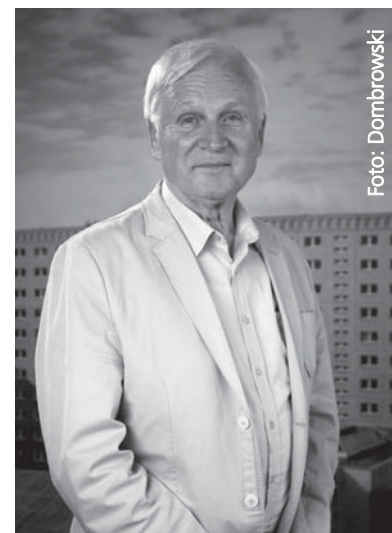


Foto: Dombrowski

Anlässlich des 17. Juni 1953 fanden an zahlreichen Orten zu Ehren der Opfer Gedenkveranstaltungen statt. U.a. in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, an der ich in Vertretung der Verbände der UOKG neben Kulturstaatsministers Wolfram Weimer teilnahm.

Ich verbleibe wie immer mit freundlichen Grüßen und Wünschen. Bleiben Sie gesund und aufrecht

Ihr Dieter Dombrowski

Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv

Außenstelle Leipzig

Öffentliche Führungen

Mittwoch, 30. Juli 2025, 11.00 Uhr

Archivführung „Einer Diktatur auf der Spur“. Eine Anmeldung per Telefon unter 03018/665-3211 oder per E-Mail an leipzig.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de wird empfohlen.

Wechsellausstellungen

04. Juni-31. Juli 2025

Titel: All You Need Is Beat. Eine Ausstellung des Archivs Bürgerbewegung Leipzig e. V.

01. Juli bis 31. Dezember 2025

Titel: Frauen im geteilten Deutschland. Eine Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur von Clara Marz (2025).

Dauerausstellung:

– Überwachen. Verängstigen. Verfolgen. – Stasi. Die Geheimpolizei der DDR. Die Ausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs vermittelt wichtige Grundkenntnisse über die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit.

Öffnungszeiten der Ausstellungen: Montag–Freitag 08.00–18.00 Uhr; Samstag/Sonntag und feiertags 10.00–18.00 Uhr. Das Gebäude ist leider nicht vollständig barrierefrei. Der Eintritt ist immer frei.

Ort: Alle Veranstaltungen

Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv – Außenstelle Leipzig
Dittrichring 24, 04109 Leipzig
Telefon: 0341/2247-3211
Internet: www.stasi-unterlagen-archiv.de/leipzig

Außenstelle Rostock

Informationstag,

**Dienstag, 01. Juli 2025,
14.00–17.00 Uhr**

Beratung zu Stasi-Unterlagen und DDR-Unrecht

**Dienstag, 01. Juli 2025, 18.00 Uhr,
Vortrag und Ausstellungseröffnung**

Ab 02. Juli–24. August 2025, Ausstellung Zersetzung. Repressionsmethode des DDR-Staatssicherheitsdienstes mit Dr. Sandra Pingel-Schliemann (Politikwissenschaftlerin)
Rathaus Sassnitz, Hauptstraße 33, 18546 Sassnitz

Bürgerberatung

**Dienstag, 01. Juli 2025,
13.00–17.00 Uhr**

**Dienstag, 05. August 2025,
13.00–17.00 Uhr**

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen? Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaft der Staatssicherheit Rostock (DuG), Grüner Weg 5, 18055 Rostock

**Mittwoch, 13. August 2025,
15.00 Uhr, Öffentliche Führung**

Rostock geheim! Stasi-Stadt-Rundgang mit Dr. Volker Höffer oder Dr. Michael Heinz (Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Rostock)

Start: vor der „Galerie Rostocker Hof“, Kröpeliner Straße 26, 18055 Rostock
Anmeldung unter:

stadtfuehrung.rostock@bundesarchiv.de

Änderungen vorbehalten!

Außenstelle Erfurt

Führungen: Jeden 3. Donnerstag im Monat monatliche Führungen durch das Archiv. Rund 4,5 Regalkilometer Akten, etwa 1,7 Millionen Karteikarten sowie zahlreiche Fotos, Filme und Dias verwahrt das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt in seinen Beständen. Bei den Führungen erfahren die Besucherinnen und Besucher Wissenswertes über das Wirken und die Arbeitsweise der Stasi. Welche Rolle spielte die DDR-Geheimpolizei im täglichen Leben? Wie arbeitete sie und

welchen Einfluss übte sie aus? Wie werden ihre Akten heute zur Aufarbeitung genutzt?

Ausstellung: „Niños Robados. Gestohlene Kinder. Stolen Children“, ab Dienstag, 03. Juni 2025, im Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt zu sehen, zeigt anhand von Biografien Betroffener aus Kanada, Deutschland, der Sowjetunion, Spanien, Argentinien und El Salvador den jeweiligen historischen Kontext politisch motivierten Kindesentzuges und die verheerenden Folgen für die Opfer.

Zeit: 03. Juni bis 02. November 2025, täglich 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt, Petersberg Haus 19, 99084 Erfurt

Die Ausstellung ist kostenfrei.

Berlin

Veranstaltungsreihe: „Lesebühne“ – Neue Publikationen zu den Themen DDR, Staatssicherheit und Diktatur.

Ort: Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie

Normannenstraße 21a, „Haus 7“ – Raum 427, 10365 Berlin

Telefon: (030) 18 665-6699

E-Mail: veranstaltungen.stasiunterlagen-archiv@bundesarchiv.de

Der Eintritt ist frei.

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)

Mein Kiez. Geschichte(n) des geteilten Berlins. Nächste Station: Alt-Hohenschönhausen. In Alt-Hohenschönhausen befinden sich verschiedene Orte, die während der Teilung Berlins die Macht des SED-Regimes repräsentierten. Uns interessiert, wie sie den Ortsteil prägten und wie die Menschen diese Macht und ihren Wandel wahrnahmen und bis heute wahrnehmen?

Wochenendführungen: „Einblick ins Geheime: Führung zum Stasi-Unterlagen-Archiv am historischen Ort“.

Ort: Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie, Normannenstraße 21a, Haus 7, 10365 Berlin.

Telefon: (030) 18 665- 6699

E-Mail: einblick-ins-geheime@bundesarchiv.de

Veranstalter Bundesarchiv-Stasi-Unterlagen-Archiv, Frankfurter Allee 204, 10365 Berlin, Telefon: (030) 18 665-6699

Der Eintritt ist frei.

Information: <https://www.aufarbeitung-berlin.de/veranstaltungen/mein-kiez>

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)

Franz-Jacob-Str. 4 B, 10369 Berlin

Tel.: (030) 24 0792-0

E-Mail: info@aufarbeitung-berlin.de

Bundesstiftung Aufarbeitung

Neue Broschüre dokumentiert Erfahrungen zum Kriegsende 1945:

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat die Broschüre „So viel Ende war nie. So viel Anfang war nie. Das Kriegsende in persönlichen Erinnerungen“ veröffentlicht. Erarbeitet wurde die Publikation von Finn Harmsen und der Direktorin der Stiftung Dr. Anna Kaminsky. Sie dokumentiert, wie unterschiedlich das Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland wahrgenommen wurde – zwischen Erleichterung, Scham, Überforderung und dem weitverbreiteten Wunsch, sich selbst als Opfer zu begreifen. Die ausgewählten Zeitzeugenberichte zeigen die Spannweite zwischen Befreiung und Gewalt, Flucht und Ankunft, Schuld und Verdrängung.

Für viele Deutsche markierte der 08. Mai 1945 nicht mehr als das offizielle Ende dessen, was sie in den Monaten zuvor beim Vormarsch der alliierten Truppen individuell erfahren hatten. Die Publikation macht deutlich, dass es nicht das eine, gemeinsame Kriegsende gab, sondern zahlreiche individuelle Enden – und ebenso viele unsichere Anfänge. Ergänzt werden die Zeitzeugenberichte durch eine knappe historische Einordnung zur militärischen Lage, zur bedingungslosen Kapitulation und zu den politischen Zielsetzungen der Alliierten. Die Broschüre berücksichtigt dabei Perspektiven, die lange übersehen wurden: etwa die Erfahrungen von Zwangsarbeitern, befreiten sowjetischen Kriegsgefangenen oder die sexualisierte Gewalt gegen Frauen, insbesondere in der sowjetischen Besatzungszone. Die Broschüre ist kostenfrei über den nachfolgenden Link abrufbar: www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/erinnerungenkriegsende

„**Folgen der Haft**“: Interviewreihe beleuchtet Auswirkungen politischer Inhaftierung: Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat ein neues Dossier mit dem Titel „Politische Haft und ihre Folgen“ veröffentlicht. Kernstück ist die filmische Interviewreihe „Folgen der Haft“ von Alexandra Pohlmeier, die sich

intensiv mit den psychosozialen Spätfolgen politischer Inhaftierung in der SBZ und DDR auseinandersetzt. Die 13 Filme basieren auf rund 80 Zeitzeugeninterviews, die zwischen 2005 und 2024 geführt wurden. Sie thematisieren, wie sich die Folgen politischer Haft – einschließlich posttraumatischer Belastungsstörungen – auch auf die Kinder und Enkel der Inhaftierten auswirken. Das Schweigen über das Erlebte wirkt sich spürbar auf nachfolgende Generationen aus.

„Dieses schwierige, bislang in der Öffentlichkeit noch kaum bekannte Thema wird im Rahmen der Filme erstmals ausführlich thematisiert“, so Dr. Anna Kaminsky, Direktorin der Bundesstiftung Aufarbeitung. „Es ist ein wichtiger Beitrag zur Auseinandersetzung mit der repressiven Vergangenheit der DDR und ihren langfristigen Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre Familien.“ Die Interviews wurden im Rahmen eines von der Bundesstiftung Aufarbeitung geförderten Projekts realisiert. **Alle Filme der Interviewreihe und weitere Videos zum Thema „Politische Haft und ihre Folgen“** sind exklusiv über das Dossier zugänglich: www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/dossiers/politische-haft-folgen

Karl-Wilhelm-Fricke-Preis 2025: Auszeichnungen für Engagement in Aufarbeitung und Demokratie

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur verlieh am 12. Juni 2025 den Karl-Wilhelm-Fricke-Preis. Der mit 20.000 Euro dotierte Hauptpreis ging an den Historiker Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk. Die Jury würdigte damit sein langjähriges Engagement für eine kritische Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit und seine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs. Die Laudatio hielt der DDR-Bürgerrechtler und Publizist Wolfgang Templin.

Der Sonderpreis ging an das Weiße Filmfestival. Das Festival findet 2025 zum 22. Mal im Dreiländereck Deutschland–Polen–Tschechien statt und bringt mit Fil-

men, Ausstellungen und Konzerten Menschen grenzüberschreitend zusammen. Veranstalter ist der Verein Kunstbauerkinno e.V. Die Laudatio hält die Autorin und Filmemacherin Dr. Grit Lemke. Die Initiative „(K)Einheit“ erhielt den Nachwuchspreis für ihre fünfteilige Filmreihe mit ostdeutschen Perspektiven junger Erwachsener. Die Filme stoßen Diskussionen zu Erinnerung, Identität und Teilhabe an und fördern den Dialog zwischen Generationen. Die Laudatio hielt die Autorin und Sprecherin des Netzwerks „3te Generation Ost“ Jeannette Gusko.

Der Karl-Wilhelm-Fricke-Preis wurde 2017 erstmals verliehen. Er erinnert an das Wirken des Publizisten Karl Wilhelm Fricke und würdigt herausragendes Engagement für Freiheit, Demokratie und die kritische Auseinandersetzung mit Diktaturerfahrungen. Gestiftet wurde er durch den Mediziner und ehemaligen Fluchthelfer Dr. Burkhard Veigel. Der Jury gehören Marianne BIRTHLER, Prof. Dr. Irina Scherbakova, Marko Martin, Dr. Burkhard Veigel und Dr. Anna Kaminsky an.

Sie können die Preisverleihung auch im Livestream auf unserem Youtube-Kanal nachverfolgen: <https://www.youtube.com/watch?v=oAZ8MvOI4TQ>

Erinnerung als Auftrag: „Historischer Kalenderdienst“ 4/2025

(Juli/August/September 2025)
Die 124. Ausgabe des „Historischen Kalenderdienstes“ weist auf Jahrestage ausgewählter historischer Ereignisse in den Monaten Juli/August/September 2025 hin. Im Erinnerungsjahr 2025 setzt der Kalenderdienst einen Schwerpunkt auf die Ereignisse und Entwicklungen des Jahres der deutschen Einheit 1990 in Deutschland und Europa, die sich zum 35. Mal jähren. Auf der Homepage <http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de> finden Sie weiterhin täglich ein historisches Datum in der Rubrik „heute vor ...“ und weitere Ereignisse im historischen Kalendarium. Sollten Sie Fragen zu den angeführten Daten haben, stehen wir

Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ Leipzig

Das Museum im Stasi-Bunker bei Machern bietet jedes letzte Wochenende im Monat von 13.00-16.00 Uhr Rundgänge durch die unterirdische Anlage an. Die Besichtigung des Außengeländes und der Sonderausstellung sind kostenlos. Gruppen können jederzeit einen extra Termin vereinbaren. Kontakt und weitere Informationen finden Sie unter: www.runde-ecke-leipzig.de

Ihnen mit Hintergrundinformationen gerne zur Verfügung. Die nächste Ausgabe des „Historischen Kalenderdienstes“ erscheint am 31. Juli 2025.


18. Zeitgeschichtliche Sommernacht

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Dienstag, 01. Juli 2025 um 18 Uhr im Theater im Delphi (Gustav-Adolf-Straße 2, 13086 Berlin). Am Abend gemeinsamer Empfang mit Gesprächen über „35 JAHRE DEUTSCHE EINHEIT. ERWARTUNGEN, EMOTIONEN UND ERINNERUNGEN“.

Im Herbst 2025 wird die deutsche Einheit 35 alt – oder bleibt 35 Jahre jung. Gemeinsam möchten wir auf der Sommernacht die vergangenen dreieinhalb Jahrzehnte deutsche Einheit historisch reflektieren, ihren aktuellen Zustand kritisch vermessen und über die Bedeutung von EINHEIT für unser künftiges Zusammenleben nachdenken. Gerade in Zeiten wachsender gesellschaftlicher Spannungen, politischer Polarisierung und globaler Umbrüche ist die Idee von Einheit besonders aktuell – in Deutschland ebenso wie in Europa und weltweit.

Informationen und Programm:

<https://bundesstiftung-aufarbeitung.de/einladung-zeitgeschichtliche-sommernacht-2025>
Anmeldung bis 17. Juni unter <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/form/anmeldung-zeitgeschichtliche-sommernacht-2025>.

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich. Sollten Sie eine Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache wünschen, geben Sie dies bitte im Anmeldeformular an. 

Neue Ausstellung „Staatssicherheitsinhaftierung“ im Menschenrechtszentrum Cottbus

Ab dem 28. Mai 2025 zeigt das Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. in Kooperation mit dem Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv eine neue Sonderausstellung des Fotografen André Wagenzik. Unter dem Titel „Staatssicherheitsinhaftierung“ werden 100 eindrucksvolle Portraits ehemaliger politischer Häftlinge der DDR präsentiert – Menschen, die wegen ihres Strebens nach Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung inhaftiert und enteignet wurden.

Eröffnet wurde die Ausstellung bereits am 27. Mai 2025 im ehemaligen Zuchthaus Cottbus. André Wagenzik, Fotograf und ehemaliger politischer Häftling in der DDR, der Zeitzeuge Claus Kurth sowie der Leiter des Stasi-Unterlagen-Archivs Frankfurt (Oder) Dr. Sebastian Richter sprachen über Facetten politischer Verfolgung und Haft in der DDR; dabei wurden insbesondere die Methoden des Ministeriums für

Staatssicherheit und sein Zusammenwirken mit den Justizorganen beleuchtet.

„Jedes dieser Gesichter erzählt eine Geschichte – von Widerstand, Unrecht und erfahrenen Verletzungen“, sagt Heide Schinowsky, Geschäftsführerin des Menschenrechtszentrums Cottbus. „Dass wir diese Ausstellung nun direkt nach deren Präsentation im Bundestag in Cottbus zeigen können, bewegt uns sehr – und ist zugleich eine einmalige Gelegenheit: Unser Haus ist deren zweite und zugleich letzte Station“. Die Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Koordinierenden Zeitzeugenbüro sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, vorbereitet.

Die Portraits dokumentieren das Schicksal von Menschen, die aufgrund vermeintlich staatsfeindlicher Handlungen – wie etwa

„staatsfeindlicher Hetze“ oder „ungesetzlichem Grenzübertritt“ – in der DDR verfolgt, verurteilt und häufig unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert wurden. Über 250.000 politische Häftlinge zählte das SED-Regime zwischen 1949 und 1989. Viele von ihnen waren in Cottbus inhaftiert; ein Teil wurde später durch die Bundesrepublik Deutschland freigekauft – für das DDR-Regime ein lukratives Geschäft.

Die Ausstellung ist vom 28. Mai bis 14. September 2025 im ehemaligen Zuchthaus Cottbus (Bautzener Straße 140) zu sehen. Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Anmeldung unter anmeldung@menschenrechtszentrum-cottbus.de oder der Telefonnummer +49 (0355) 29 01 33 -0.

Nähere Infos zur Ausstellung unter: <https://tinyurl.com/pe2k95fs> 

Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus

Dienstag, 24. Juni 2025, 18.00 Uhr

Dr. Gerhard Barkleit, der Physiker und Wissenschaftshistoriker stellt sein spannendes Buch vor: HEINZ BARWICH – Ein unruhiger Weltverbesserer und die Kraft des Atoms.

Dienstag, 08. Juli 2025, 18.00 Uhr

Dipl. Ing. Detlev Vreisleben, der Experte für Nachrichtentechnik hält seinen Vortrag: Streng geheim! Die Observations- und Abhörtechnik des MfS.

Dienstag, 22. Juli 2025, 18.00 Uhr

Hans-Hermann Lochen, der Ministerialrat a.D. vom Bundesministerium der Justiz re-

feriert zum Thema: Die Betreuung westlicher Häftlinge in der DDR.

Dienstag, 05. August 2025, 18.00 Uhr

Hanno Schult, der Referent der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. hält seinen Vortrag: GUK SMIERSCH – Die Geschichte des stalinistischen Militärgenheimdienstes.


Dienstag, 19. August 2025, 18.00 Uhr

Bernd Lippmann, der ehem. DDR-Häftling hält seinen Vortrag aus Anlass des Europäischen Tags des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus: Der HITLER-STALIN-PAKT.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag, 10.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Spendenkonto des gemeinnützigen Fördervereins Gedenkbibliothek bei: Deutsche Bank
DE38 1007 0848 0624 1822 00,
BIC: DEUTDE33110

Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus
Nikolaikirchplatz 5–7,
10178 Berlin-Mitte (Nikolaiviertel)
Tel.: 030 – 283 43 27
www.Gedenkbibliothek.de 

Deutsche Gesellschaft – Essaywettbewerb 2025

Studentischer Essaywettbewerb
„Wie sieht Deutschlands Zukunft aus?“
Einsendefrist: 03. August 2025

Ob Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Klimaschutz oder gesellschaftlicher Wandel – unser Wettbewerb fordert dazu auf, Zukunftsprognosen zu reflektieren, zu bewerten und zu diskutieren. Welche Entwicklungen sind realistisch, welche wünschenswert? Welche Weichenstellungen sind nötig?


Welche Preise gibt es zu gewinnen?
Die besten 15 Beiträge werden in einer

Publikation veröffentlicht. Die Autorinnen und Autoren erhalten eine persönliche Urkunde. Darüber hinaus werden die besten drei Texte mit Geldpreisen ausgezeichnet (1. Platz: 2.000 Euro, 2. Platz: 1.000 Euro, 3. Platz: 500 Euro). Die feierliche Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums in Berlin, zu dem die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen werden.

Welche Essayformate dürfen eingereicht werden?

Es dürfen Essays in jeglicher Form (wissenschaftlich, publizistisch etc.) einge-

reicht werden. Für alle Formate gelten die Teilnahmebedingungen sowie die Themen- und Aufgabenstellung des Essaywettbewerbs 2025. Die Essays müssen eigenständig und auf Deutsch verfasst sein. Der Umfang des Fließtextes (ohne Fußnoten) soll mind. 12.000 und max. 16.000 Zeichen inkl. Leerzeichen betragen.

Alle Informationen zum Wettbewerb, den Teilnahmebedingungen und den Preisen gibt es auf unserer Webseite unter: <https://deutsche-gesellschaft-ev.de/veranstaltungen/wettbewerbe/1981-2025-essaywettbewerb.html> 

Gedenkveranstaltung anlässlich des 75. Jahrestages der Waldheimer Prozesse

Im Jahr 2025 jährt sich zum 75. Mal die Durchführung der sogenannten „Waldheimer Prozesse“. Diese fanden im Zeitraum vom 21. April bis 29. Juni 1950 im Zuchthaus von Waldheim sowie in einigen Schauprozessen im Waldheimer Ratsaal statt. Dieses Kapitel der Geschichte ist heute ein bedeutender Bestandteil der Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Es erinnert uns daran, wie politische Systeme die Justiz instrumentalisieren können, um ihre Macht zu festigen. Die Verfahren

waren häufig von politischen Motiven geprägt und wiesen zahlreiche Mängel auf. Die Waldheimer Prozesse sind ein eindrucksvolles Beispiel für die politischen Verfolgungen in den ersten Jahren der DDR, die das Leben vieler Menschen nachhaltig beeinflusst haben.


Wir laden herzlich ein, gemeinsam mit uns an diese dunkle, aber wichtige Zeit zu erinnern und das Gedenken zu bewahren. Gemeinsam möchten wir innehalten,

um die Bedeutung dieses Kapitels unserer Geschichte zu würdigen. Für eine würdige Atmosphäre sorgen Reden, musikalische Beiträge und eine gemeinsame Gedenkminute.

Wann: 30. Juni 2025

Zeit: 13.00–15.00 Uhr

Wo: Rathaus Waldheim, Niedermarkt 1, Ratsaal

Anmeldung unter:
buergermeister@stadt-waldheim.de
oder Tel. 034327/57216 

Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Beratungstermine in der Landeshauptstadt Magdeburg im Juni 2025 finden am Schleinufer 12, 39104 Magdeburg dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist unter Telefon 0391/560-1505 oder E-Mail (info@lza.lt.sachsen-anhalt.de) erforderlich.

Beratungstermine in Halle (Saale) finden im Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte, Große Ulrichstraße 51, 06108 Halle/Saale statt. Eine Anmeldung ist unter Telefon 0391/28 9210-24 oder E-Mail (michael.mueller@caritas-rvmd.de) möglich.

Beratungstermine für den Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Raum „Ohre“, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben. Anmeldung unter Telefon 0391/560-15 05 oder E-Mail (info@lza.lt.sachsen-anhalt.de).

Beratungstermin für Halberstadt und den Landkreis Harz im Rathaus Halberstadt, kleiner Sitzungssaal, II. OG, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt. Eine Anmeldung ist jeweils unter Telefon 0391/560-1505 oder E-Mail (info@lza.lt.sachsen-anhalt.de) ist erforderlich.

Neben der Beratung in Rehabilitierungsfragen bietet der Psychologe Christian Teuber, Mitarbeiter des Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, Betroffenen die Möglichkeit zum Austausch in einer **Gesprächsgruppe** an. Interessierte sind herzlich willkommen und können sich unter E-Mail: kkremkau@paritaet-lsa.de oder telefonisch unter 03904/49 840 119 melden.

Ort: Der Paritätische – Selbsthilfekontaktstelle LK Börde, EHFA Mehrgenerationenhaus, Gröperstr. 12, 39340 Haldensleben, Ansprechpartnerin: Kathleen Kremkau, Mobil: 0151/27070744 oder Festnetz: 03904/49 840 119, E-Mail: kkremkau@paritaet-lsa.de

Eine Anmeldung ist jeweils unter Telefon 0391/560-15 05 oder E-Mail (info@lza.lt.sachsen-anhalt.de) erforderlich, wenn nicht extra ausgewiesen. Weitere Orte und Termine für Sachsen-Anhalt finden Sie unter: Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989

<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/ortederrepression/index.html?lang=de>

Die Beauftragte des Landes Brandenburg

Veranstaltungstermine der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur für die Monate Juli und August. Die Beratung erfolgt streng vertraulich, auf Wunsch anonym, und ist kostenlos. Die Beratungen finden an drei Orten im Land Brandenburg statt, in Potsdam, Neuruppin und Senftenberg.

Traumabklärung

Potsdam 03. Juli 2025, 12.00 bis 16.30 Uhr

Ort: Aufarbeitungsbehörde, Hegelallee 3, 14467 Potsdam

Neuruppin 04. Juli 2025, 13.30 bis 18.00 Uhr

Ort: Opferhilfe Land Brandenburg e. V., Bilderbogenpassage, Karl-Marx-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Senftenberg 07. Juli 2025, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: Opferhilfe Land Brandenburg e. V., Ärztehaus, Fischreiherstraße 2, 01968 Senftenberg

Fürstenwalde 07. Juli 2025, 11.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Teilhabe- und Kieztreff der AWO, Gartenstraße 40, 15517 Fürstenwalde/Spree. Eine vorherige Anmeldung ist für die Beratung erforderlich. Anmeldung: Tel. 0331/237292-17 oder traumabklärung@lakd.brandenburg.de

Fürstenwalde 04. August 2025, 11.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Teilhabe- und Kieztreff der AWO, Gartenstraße 40, 15517 Fürstenwalde/Spree

Eine vorherige Anmeldung ist für die Beratung erforderlich. Anmeldung: Tel. 0331/237292-17 oder traumabklärung@lakd.brandenburg.de

Senftenberg 04. August 2025, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: Opferhilfe Land Brandenburg e. V., Ärztehaus, Fischreiherstraße 2, 01968 Senftenberg

Potsdam 07. August 2025, 12.00 bis 16.30 Uhr

Ort: Aufarbeitungsbehörde, Hegelallee 3, 14467 Potsdam

Neuruppin 08. August 2025, 13.30 bis 18.00 Uhr

Ort: Opferhilfe Land Brandenburg e. V., Bilderbogenpassage, Karl-Marx-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Die Beratung kann auch als telefonischer Beratungstermin vereinbart werden. Alle weiteren Beratungstermine finden Sie auf unserer Homepage: <https://aufarbeitung.brandenburg.de/>

Gedenkveranstaltungen in Erinnerung an die Opfer der Sowjetischen Speziallager

25. Juni 2025, 18.00 Uhr, Vernissage einer Online-Ausstellung „Erschossen in Moskau. Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950-1953“, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Kronenstraße 5, 10117 Berlin.

15. August 2025, Gedenken an die Inhaftierten des Gefängnisses Leistikowstraße, Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam

23. August 2025, Gedenkveranstaltungen zum Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus in Potsdam und Frankfurt (Oder)

06. September 2025 in Mühlberg/Elbe

07. September 2025 in Sachsenhausen/Oranienburg

09. September 2025, 18.00 Uhr, Ausstellungseröffnung „Das andere Russland“. MEMORIAL: Der Kampf um historische Wahrheit und Demokratie in Anwesenheit der Landtagspräsidentin, Foyer des Landtags Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam. Ausstellungszeitraum: 10. September 2025 bis 06. November 2025.

13. September 2025 in Jamlitz/Lieberose

30. September 2025, 16.00 Uhr, Begleitprogramm zur Ausstellung mit Kuratorenführung um 17.00 Uhr. Gespräch mit Irina Scherbakowa (Vorsitzende Zukunft Memorial), Foyer des Landtags Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam.

14. Oktober 2025, 18.00 Uhr, „Alles, um zu überleben“. Reinhard Wolff war als Jugendlicher im sowjetischen Speziallager Sachsenhausen 1945–1948. Buchvorstellung mit der Autorin Anja Thuns und Reinhard Wolff, Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße, Lindenstraße 54, 14467 Potsdam.

Filmreihe Zeitschnitt 2025 „Morgen soll nicht vorgestern Sein.“ Ost-Frauen im Film. Die Filmreihe Zeitschnitt 2025 widmet sich dem Thema Frauen in der DDR zwischen offiziellem Ideal, neuen Chancen, traditionellen Rollen und Selbstbestimmtheit.

Film: „Die Beunruhigung“, DDR 1982,

100 min, Spielfilm FSK: ab 12 Jahren.

R: Lothar Warneke, D: Christine Schorn, Hermann Beyer, Cox Habbema

Begrüßung Susanne Kschenka,

Stellvertreterin der Aufarbeitungsbeauftragten.

Filmhistorische Einführung: Dr. Claus Löser. Im Anschluss an den Film sind alle herzlich zum Gespräch eingeladen.

Zeit: 20.07.2025, 15.00 Uhr

Ort: Lindendorf OT Dolgelin, Dorfkirche Dolgelin,

Alte Poststraße 12, 15306 Lindendorf, Eintritt frei,

Spende erbeten www.aufarbeitung.Brandenburg.de

Programm Filmreihe Zeitschnitt 2025:

<https://aufarbeitung.brandenburg.de/>

20.07.2025: <https://aufarbeitung.brandenburg.de/event/die-beunruhigung-in-der-filmreihe-zeitschnitt/>

Zeitzeugenportal mit Beiträgen zu den Themen „Die sowjetischen Speziallager 1945 bis 1950“, „Kindheit hinter Stacheldraht“ und „Zwangsarbeit in sowjetischen Lagern“.

<https://zeitzeugen.brandenburg.de/>

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
Hegelallee 3, 14467 Potsdam

Internet: www.aufarbeitung.brandenburg.de



Die Beunruhigung, Quelle: DEFA-Stiftung

Dokumentationszentrum Schwerin

Ab 14. Juni 2025 Ausstellung „Mauern. Gitter. Stacheldraht“: Herr Alexander Bauersfeld begleitet diese Ausstellung und hat es ermöglicht, dass sie nun auch in Schwerin gezeigt wird.

Wo: Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland
Obotritenring 106, 19053 Schwerin

Telefon: 0385 745299-11

E-Mail: dokuzentrum-schwerin(at)lpb.mv-regierung.de

Internet: <https://www.dokumentationszentrum-schwerin.de>



Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Ein neuer Audiorundgang im Geschichtspark Falkensee informiert über das „Lager in der Nachbarschaft“: Der neue Audiorundgang informiert über die Geschichte des Außenlagers des KZ-Sachsenhausen, das sich von 1943 bis 1945 auf dem Areal befand. Bis zu 2.500 KZ-Häftlinge aus zahlreichen europäischen Ländern mussten hier in einem Rüstungsbetrieb der „Deutschen Maschinen AG“

(DEMAG) unter unmenschlichen Bedingungen Zwangsarbeit leisten. Im 1995 eröffneten Geschichtspark informieren Stelen mit Texten und Bildern über die Geschichte und Nachgeschichte des KZ-Außenlagers. Anlässlich des 80. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs wird diese Dokumentation durch einen Audiorundgang ergänzt. Er wurde von Studierenden der Humboldt-Universität

zu Berlin in Zusammenarbeit mit dem Museum Falkensee erarbeitet. Der per Smartphone abrufbare Audioguide vertieft sechs thematische Schwerpunkte, darunter die Geschichte des Lagers, die Zwangsarbeit in Falkensee sowie die Entstehung des Geschichtsparks.

Information

www.netzwerk-zeitgeschichte.de



Spätes Gedenken

Geplante Namensgebung für Schülerwohnheims in Halle-Neustadt. Nach langem Engagement unseres Vereinsmitglieds Michael Teupel zeichnet sich endlich ein Fortschritt bei einem bedeutenden Anliegen ab. Die Initiative, die von Michael Teupel ins Leben gerufen wurde, um an Heiko Runge zu erinnern, scheint auf der Zielgeraden zu sein. Demnach soll das Schülerwohnheim im Gustav-Weidanz-Weg in Halle-Neustadt in „Heiko-Runge-Haus“ umbenannt werden. Ein entsprechender Antrag wurde bereits von der CDU-Fraktion im Stadtrat eingebracht. Die VOS e.V. dankt der CDU, dass sie diese Initiative aufgegriffen hat. Die Umbenennung soll an den 15-jährigen Heiko Runge erinnern, der im Dezember 1979 bei einem Fluchtversuch aus der DDR erschossen wurde.

Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt hat angeregt, den Antrag zunächst im Kultur-, Bildungs- und Jugendhilfeausschuss zu beraten, bevor der Stadtrat eine endgültige Entscheidung trifft. Diese Initiative wird von der Vereinigung der Opfer des Stalinismus Sachsen-Anhalt sowie mehreren Institutionen unterstützt, dar-

unter das Stasi-Unterlagen-Archiv Halle und die Gedenkstätte Roter Ochse. Ziel ist es, nicht nur die Erinnerung an die Todesstreifen entlang der ehemaligen Grenze lebendig zu halten, sondern auch an die Heimatorte der Opfer zu erinnern.

Heiko Runge lebte mit seiner Familie in Halle-Neustadt und plante zusammen mit seinem Freund Uwe Fleischauer einen Fluchtversuch in den Westen. Bei dem Versuch, die innerdeutsche Grenze im Harz zu überwinden, wurden sie entdeckt. Während Runge tragisch erschossen wurde, überlebte sein Freund schwer verletzt. Solche Fluchtversuche verdeutlichen den Freiheitsdrang junger Menschen in der DDR und den hohen Preis, den viele dafür zahlten. In Sorge erinnert heute ein Gedenkstein an Heiko Runges Schicksal, doch in Halle (Saale) fehlt bislang eine öffentliche Gedenkstätte. Die Biografie von Heiko Runge ist umfassend dokumentiert. Der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin widmet ihm eine eigene Plattform zur Aufarbeitung der sozialistischen Grenzregime. Im Rahmen der geplanten Umbenennung soll eine

Gedenktafel mit erläuterndem Text und QR-Code erstellt werden, die zu weiterführenden Informationen führt. Die Kosten übernimmt die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, und die Symbolik der Standortwahl ist stark: Junge Menschen, die im Heiko-Runge-Haus leben und lernen, sollen für die Bedeutung demokratischer Werte sensibilisiert werden.

Die Stadtverwaltung Halle prüft zurzeit die Integrität und das Wirken Heiko Runges entsprechend der städtischen Richtlinien zur Namensvergabe öffentlicher Einrichtungen. Ob das Wohnheim künftig offiziell den Namen „Heiko-Runge-Haus“ tragen wird, soll voraussichtlich im Sommer entschieden werden, nach der Beratung in den zuständigen Ausschüssen. Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS) vom Landesverband Mecklenburg-Vorpommern dankt Michael Teupel und allen Engagierten. Das Engagement von Michael Teupel sollte in einem demnächst zu wählenden Bundesvorstand der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS) Niederschlag finden.

André Rohloff

Zwangsarbeit in der DDR: Ein Schatten der Geschichte

Das Lager X in Berlin-Hohenschönhausen war ein einzigartiges Zeugnis der repressiven Maßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR. Von seiner Eröffnung bis 1974 wurden dort rund 8000 Strafgefangene aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation inhaftiert und zur Zwangsarbeit eingesetzt. Diese Gefangenen kamen aus verschiedenen Regionen der DDR. Die Selbstverwaltung wurde hier häufig durch Kriminelle ausgeübt. Doch die Erinnerung an die Leidensgeschichte und die damit verbundene Zwangsarbeit sind heute oft in den Hintergrund geraten.

Auch im Bezirk Neubrandenburg gibt es kaum öffentliches Bewusstsein für das Ausmaß und die Bedingungen der Zwangsarbeit, die von den Strafgefangenen des MfS geleistet wurde. In Neubrandenburg stand das zweitgrößte MfS-Areal nach Berlin-Hohenschönhausen in der ehemaligen DDR. Die Zwangsarbeit die Häftlinge des MfS während der SED-Diktatur leisten musste, fand in verschiedenen Einrichtungen statt, sowohl in der heimischen Industrie als auch in landwirtschaftlichen Betrieben. Oft waren die Arbeitsbedingungen prekär; die Gefangenen mussten unter extremen Druck und ohne angemessene Entlohnung arbeiten. Ein Teil der Zwangsarbeit führte zum

Ausbau von Infrastrukturen und zur Unterstützung wichtiger Wirtschaftsprojekte des SED-Staates.

Der Mangel an Forschungsaufträgen durch Bund, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte sowie die Stadt Neubrandenburg könnte auf mehrere Faktoren zurückzuführen sein. Zum einen könnte das Thema als unangenehm oder konfliktbeladen angesehen werden, was in der politischen Landschaft der Nachwendezeit zu einer gewissen Zurückhaltung führen kann. Gleichzeitig fehlt oft das öffentliche Interesse oder die Nachfrage nach solchen Forschungsprojekten, was eine systematische Auseinandersetzung mit der Thematik unterbindet. Insgesamt bleibt die Zwangsarbeit ein schmerzhafter, jedoch wichtiger Teil der deutschen Geschichte, der mehr Aufmerksamkeit und Forschung bedarf, um das Bewusstsein für die Folgen der politischen Repression in der DDR zu schärfen.

André Rohloff

Zwangsarbeit in der DDR – Im Namen des Profits

ALDI, OTTO und weitere deutsche Konzerne bezogen vor dem Fall der Mauer Produkte aus der DDR, die u.a. von po-

litischen Häftlingen in Zwangsarbeit hergestellt wurden. So gingen Millionen Damenstrumpfhosen ihren Weg aus der Fertigungsstelle des VEB Esda Thalheim im DDR-Frauengefängnis Hoheneck in die ALDI-Supermarktregale. Dort wurden sie unter den Namen „Iris“ und „Sayonara“ im Billigsegment verkauft. Die häufig aus politischen Gründen inhaftierten Frauen arbeiteten unter menschenunwürdigen Bedingungen.

Die UOKG fordert: ALDI muss auf die nicht von der Hand zu weisenden Fakten endlich reagieren und mit den Betroffenen in einen konstruktiven Dialog treten! ALDI muss sich kritisch und transparent mit den Geschehnissen in der Vergangenheit auseinandersetzen! Hinter dieser Anerkennung der Verantwortlichkeit der betroffenen Konzerne für das geschehene Unrecht muss eine finanzielle Beteiligung am bundesweiten Härtefallfonds stehen!

Unterstützen Sie jetzt unsere Petition an ALDI:

www.change.org/gegenzwangsarbeit

Informationen unter:

www.uokg.de/gegenzwangsarbeit

Der Film ist jetzt öffentlich auf YouTube: <https://youtu.be/PtN4ntPKABs> 

VOS würdigt das Schicksal des Schülers Hartmut Tautz

In den letzten Jahren war die VOS Sachsen-Anhalt mit der Ausstellung „An der Grenze erschossen“ erfolgreich in zwei Bundesländern unterwegs. Die bemerkenswerte Ausstellung gehört den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Magdeburg.

Auf besonderen Wunsch der Stadt Südliches Anhalt, nördlich von Halle/Saale, findet am 08. Juli um 17.00 Uhr eine weitere Eröffnung dieser Ausstellung unter dem Schirm der Vereinigung der Opfer des Stalinismus statt.

Im Mittelpunkt steht diesmal der 18-jährige Schüler Hartmut Tautz aus Magdeburg, der auf abscheuliche Art und Weise am 08. August 1986 von zwei Hunden im Grenzgebiet bei Bratislava zerfleischt wurde. Er war nur 200 m von dem österreichischen Dorf Kittsee entfernt, und musste wohl schon die Lichter wahrge-

nommen haben. Medizinische Hilfe wurde zu spät in die Wege geleitet, so dass er am 09. August im nahegelegenen Militärkrankenhaus in Bratislava um 01.15 Uhr verstarb. Zu seinem Todestag 2016 wurde an dem Ort seines Fluchtversuchs bei Bratislava ein Denkmal errichtet.

In Deutschland erinnert bisher nichts an den tapferen Schüler, der lediglich in Freiheit Musik studieren wollte. Die VOS hat im Zuge der Aufarbeitung des Unrechts und des Gedenken an die Gewaltopfer Gespräche mit Verantwortlichen in Magdeburg geführt. Unterstützung bekamen wir dabei von dem renommierten Wissenschaftler und Historiker Jan Kostka sowie von der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur, Evelyn Zupke. Wir sind sehr zuversichtlich, dass 35 Jahre nach dem Mauerfall auch hier ein Zeichen gesetzt wird.

Michael Teupel



AN DER GRENZE ERSCHOSSEN

Erinnerung an die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt

8. Juli - 18. Juli 2025

Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Götzau
Hauptstr. 31 · 06369 Südliches Anhalt

Ausstellungseröffnung
8.7.2025, 17 Uhr

Vortrag
11.7.2025, 18 Uhr: Verraten und verkauft. Eine Fluchtgeschichte.

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo, Mi 8-15 Uhr · Di 8-18 Uhr · Do 8-16 Uhr · Fr 8-12 Uhr
Der Eintritt ist frei

SACHSEN-ANHALT
Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt
für Aufarbeitung der SED-Diktatur

Schulstraße 22 · 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 2602100
E-Mail: info@vos.sachsen-anhalt.de
www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de



Plakat zur Ausstellung „An der Grenze erschossen“. VOS würdigt das Schicksal des Schülers Hartmut Tautz

Neustrelitz via Neubrandenburg

Land M-V, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Stadt Neustrelitz unterzeichnen Absichtserklärung zum Erhalt der ehemaligen Stasi-Haftanstalt Töpferstraße. Die ehemalige Stasi-Haftanstalt in der Töpferstraße in Neustrelitz soll auch in den kommenden drei Jahren durch den Verein Erinnerungsort Stasi-Haftanstalt Töpferstraße Neustrelitz e.V. erhalten und betrieben werden.

Zum Erinnerungsort Töpferstraße: Am Standort des heutigen Landesozialgerichts in der Tiergartenstraße, befindet

sich seit 1879 ein Gefängnisgebäude, das durch die diktatorischen Regime hinweg bis 1987 genutzt wurde, ab 1953 durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Etwa 3000 Menschen wurden hier zu DDR-Zeiten inhaftiert.

Seit 2006 kümmern sich engagierte Bürgerinnen und Bürger überwiegend ehrenamtlich darum, hier einen Ort des Erinnerns und der Geschichts- und Demokratiebildung zu etablieren. Seit 2016 ist der Erinnerungsort für die Öffentlichkeit zugänglich und hat im Jahr 2022

eine moderne Dauerausstellung erhalten. Grundlage der Ausstellung sind Zeitzeugeninterviews mit ehemaligen Häftlingen und ihren Angehörigen. Zusammen mit der beklemmenden Atmosphäre der weitgehend originalgetreuen Bausubstanz und Einrichtung vermitteln diese ein eindrückliches Bild der damaligen Haftbedingungen.

Die Ausstellung ist Donnerstag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie Sonntag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen finden Sie unter www.stasi-haftanstalt-neustrelitz.de

Die Lösung für die ehemalige MfS-UHA-Neubrandenburg bezüglich des von 1987 bis 1989 Nachfolgeobjekts der MfS-Haftanstalt Neustrelitz ist ein komplexes Anliegen, das die Zusammenarbeit von Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg sowie den Opferverbänden der SED-Diktatur erfordert. Die ehemalige Stasi-Haftanstalt in der Töpferstraße in Neustrelitz wird auch in den kommenden drei Jahren durch den Verein Erinnerungsort Stasi-Haftanstalt Töpferstraße Neustrelitz e.V. erhalten und betrieben werden. Ein deutlicher Schritt für Neustrelitz, wobei Neubrandenburg noch am Anfang steht. Zukünftige Gespräche zur ehemaligen MfS-UHA-Neubrandenburg sollten zeitnah stattfinden, um den Prozess voranzutreiben. Konkrete Termine für Neubrandenburg stehen noch aus. Doch die Opfer der SED-Diktatur sind sich der Dringlichkeit bewusst und sind seit Jahren bemüht eine Lösung zu finden, die den Opfern gerecht wird und die Aufarbeitung der SED-Vergangenheit fördert.

Es ist höchste Zeit, dass die Verantwortlichen auf Bundesebene, im Bundesland M-V, im Landkreis MSE und in der Stadt Neubrandenburg ihre Blockadehaltung aufgeben. In Neubrandenburg müssen klare Schritte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unternommen werden. Eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist entscheidend, um das Erinnern zu fördern und das gesellschaftliche Bewusstsein zu schärfen. Nur durch mutige Entscheidungen, eine ehrliche Aufarbeitung und ein entschlossenes Handeln, gegen die Verherrlichung des DDR-Unrechtsregime, können wir den Opfern des SED-Regime gerecht werden und ein Zeichen für Demokratie und Freiheit setzen.



Jochen Schmidt, Falk Jagszent, Heiko Kärger und Andreas Grund, v.l., bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung.



Blick in einen Zellentrakt der ehemaligen Stasi-Haftanstalt

Aus der Arbeit der SED-Opferbeauftragten

Liebe Leserinnen und Leser des Stacheldrahtes, in den zurückliegenden Monaten habe ich Ihnen an dieser Stelle viel über die politischen Entscheidungen im Bundestag berichtet. Insbesondere über das umfassende Gesetzgebungsverfahren, das schließlich in einen Beschluss von Bundestag und Bundesrat gemündet ist und eine Vielzahl von grundlegenden Verbesserungen für die SBZ- und SED-Opfer vorsieht.

Seit dem Gesetzesbeschluss ist viel geschehen und die Umsetzung der einzelnen Punkte läuft auf Hochtouren! Unter Federführung des Bundesjustizministeriums wird auch an der Verordnung zur konkreten Ausgestaltung des neuen Verfahrens zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden gearbeitet. Gleichzeitig arbeiten die Landesverwaltungen an den Vorbereitungen, dass zum 1. Juli, dem Tag des Inkrafttretens des neuen Gesetzes, auch die vielen weiteren Verbesserungen, wie beispielsweise die erhöhte Opferrente oder die Einmalzahlung für die Opfer von Zwangsausiedlung, den Betroffenen ohne Verzögerungen zugutekommen. Gerade mit Blick auf die vielen Veränderungen, die der Bundestag am Gesetz vorgenommen hat, sind die Aufwände der Verwaltungen groß. Meine Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen zeigen mir, mit welchem großen Engagement man sich den neuen Herausforderungen stellt. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar.

Ein besonderer Schwerpunkt im Gesetz ist die Einrichtung des bundesweiten Härtefallfonds bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, die zukünftig „Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte“ heißen wird. Hier hat der Gesetzgeber mir als Opferbeauftragte eine besondere Verantwortung übertragen. So soll die Vergabe von Leistungen aus dem Fonds auf Grundlage einer von der SED-Opferbeauftragten zu erlassenen Richtlinie erfolgen.

Um möglichst viele Perspektiven auf den bundesweiten Härtefallfonds wahrzunehmen und um von bestehenden Erfahrungen zu profitieren, habe ich mich in den zurückliegenden Jahren und ganz besonders seit dem Gesetzesbeschluss im Januar mit unterschiedlichen Akteuren im Bereich der Unterstützung der Opfer ausgetauscht. Hierzu gehörten die Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände

und der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, die Landesbeauftragten, die Beratungsstellen und weitere Engagierte in der Unterstützung der SED-Opfer. Ganz besonders habe ich mich gefreut, dass so viele Opferverbände und weitere Organisationen meiner Einladung zum gemeinsamen Austausch am 12. Mai in den Bundestag gefolgt sind. Die Impulse, die ich mit meinem Team aus der Veranstaltung und aus den unterschiedlichen Gesprächen erhalten habe, bringe ich in die weitere Ausgestaltung der Richtlinie ein.

Sehr gerne möchte ich Ihnen heute im Stacheldraht den aktuellen Stand der konzeptionellen Überlegungen näher vorstellen:

- Voraussetzung für die Antragsberechtigung beim bundesweiten Härtefallfonds sollte eine Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen oder eine Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) sein. Gleichzeitig sollte eine Antragsmöglichkeit für Angehörige und Hinterbliebene rehabilitierter Opfer bestehen.
- Ebenso Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen wird die wirtschaftliche Notlage der Betroffenen sein. Dies ist eine Anforderung, die sich unter anderem auch aus dem gesetzlichen Rahmen ergibt. Bei der Festlegung der Bedürftigkeitskriterien möchte ich auf die bei der Mehrheit der ostdeutschen Härtefallfonds und den jetzigen Leistungen der Häftlingshilfe-Stiftung geltenden Regelungen zurückgreifen, damit wir uns so einem bundesweit einheitlichen Standard annähern. Bei Angehörigen sollen wiederum engere Kriterien bei der Bedürftigkeit gelten.
- Beim bundesweiten Härtefallfonds für SED-Opfer soll, so wie bei der Mehrheit der Fonds der ostdeutschen Länder, eine erneute Antragstellung nicht ausgeschlossen werden. Ebenso sollte der zuvor erfolgte Erhalt von Mitteln aus einem Härtefallfonds der Länder grundsätzlich keinen Ausschlussgrund darstellen. In beiden Fällen soll jedoch die Beantragung von Mitteln erst 24 Monate nach Erhalt der letzten Leistung aus einem Härtefallfonds der Länder oder dem bundesweiten Härtefallfonds möglich sein. Die Leistungshöhe sollte in der Regel 5.000 Euro bei Betroffenen sowie 2.500 Euro bei Hinter-

bliebenen und Angehörigen nicht übersteigen. Auch hier orientieren wir uns bei dem bundesweiten Härtefallfonds an den Ländern.

Ausgehend von den Erfahrungen in den ostdeutschen Ländern sollten den Betroffenen Leistungen insbesondere gewährt werden für gesundheitsfördernde Maßnahmen, Therapien sowie medizinische Hilfen. Hierbei denke ich insbesondere auch an die Fortsetzung erfolgreicher Therapien, die von den Krankenkassen nur für einen eng begrenzten Zeitrahmen übernommen worden sind und an die Unterstützung für Fahrten zu den von den Kassen bewilligten Psychotherapien, die wegen des Angebotsmangels nicht am Wohnort stattfinden können.

Ebenso soll Unterstützung gewährt werden für die Schaffung oder den Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten, für die Unterstützung durch technische Hilfen im Alltag, insbesondere bei körperlichen Einschränkungen und für Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität der Betroffenen, sowie zur Anschaffung von Kommunikationshilfen, die die soziale Teilhabe fördern. Ein besonderes Anliegen ist mir, dass der Fonds auch Unterstützung für Reisekosten gewährt, um den Besuch von Gedenkstätten und Erinnerungsorten sowie Veranstaltungen zu ermöglichen, die dem Prozess der persönlichen Schicksalsklärung und der Vernetzung mit weiteren Betroffenen dienen können.

Für die Opfer von politisch motiviertem Freiheitsentzug, die in besonderer Weise mit den Folgen der Inhaftierung belastet sind, soll ergänzend die Möglichkeit einer Beantragung von Leistungen für Erholungsreisen (mit einer Begleitperson), Bekleidungs- und Sterbevorsorge bestehen. Immer wieder stelle ich fest, dass gerade die ehemaligen politischen Häftlinge besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Mit den auf sie zugeschnittenen Zusatzleistungen werden wir ihren besonderen Schicksalen besser gerecht. Im Gesetz ist festgelegt, dass die Stiftung berechtigt ist, Mittel von dritter Seite anzunehmen. Diese Mittel können für Unterstützungsleistungen auf der Grundlage einer weiteren von der SED-Opferbeauftragten erlassenen Richtlinie verwendet werden. Von dieser Möglichkeit, den bundesweiten Härtefallfonds zu unterstützen, wird das Unternehmen IKEA Gebrauch machen





SED-Opferbeauftragte zu Gast beim Stiftungsrat der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in der Gedenkstätte „Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis“. (© Team Zupke)

und 6 Mio. € zustiften. Sie haben davon hier im Stacheldraht gelesen.


In der entsprechenden Richtlinie für die Verwendung von Drittmitteln möchte ich

festlegen, dass diese Mittel, insbesondere für die dargestellten besonderen Bedarfe der strafrechtlich Rehabilitierten verwendet werden. Zudem sollen diese Mittel ergänzend beim Härtefallfonds ins-

gesamt zum Einsatz kommen, sollten die zur Verfügung stehenden Mittel in einem Haushaltsjahr ausgeschöpft sein und andernfalls keine weiteren Bewilligungen im entsprechenden Jahr möglich sein.

Wie Sie sehen, sind viele Aspekte bei der Ausgestaltung des bundesweiten Härtefallfonds zu berücksichtigen. Umso dankbarer bin ich dafür, dass ich von so vielen von Ihnen Rückmeldungen erhalten habe. Ich freue mich sehr auf den bundesweiten Härtefallfonds. Dieser Fonds wird Betroffenen, die in Not geraten sind, ganz konkret helfen. Gleichzeitig sendet der bundesweite Härtefallfonds für mich eine ganz grundsätzliche Botschaft in unsere Gesellschaft: Die Auseinandersetzung mit der Diktatur in der SBZ und DDR. Sie ist keine Angelegenheit Ostdeutschlands. Sie ist unsere gemeinsame gesamtdeutsche Verantwortung.

Ihre Evelyn Zupke

PS: Nach dem Redaktionsschluss habe ich am 17. Juni meinen neuen Jahresbericht an den Bundestag übergeben. Über diesen berichten ich Ihnen sehr gerne in der kommenden Ausgabe! 

Bericht zur Gedenkfahrt nach Tost/Oberschlesien

Mai 2025 anlässlich des „TAGES DER BEFREIUNG“, der keiner war: Als ich im Jahr 1993 zum ersten Mal mit einigen „Ehemaligen“ nach Tost (Toszek) kam war es mein Plan, zunächst nur den letzten Ort meines Vaters zu „erleben“. Während des Rundgangs in der ehemaligen „Anstalt“ entschied ich spontan, die Geschehnisse dieses Lagers aufzuarbeiten und die Namen aller ehemaligen Haftkameraden ausfindig zu machen. Dank der Hilfe von Peter Erler, Historiker, konnte meine in 1990er Jahren begonnene und stets aktualisierte Datenbank so bearbeitet werden, dass jetzt alle Häftlinge im Anhang des Buches „**TIURMA NKWD NR. 2 TOST**“ aufgelistet zu finden sind. **Das war mir wichtig.**

Nach mindestens 25 Besuchen fühle ich mich in Tost schon fast zu Hause. Wir werden dort stets sehr herzlich empfangen, wie wir auch diesmal feststellen konnten. Für die Unterstützung vor Ort durch die Mitglieder des Deutschen Freundschaftskreises (DfK) von Tost – Vorsitzende Dorothea und Michael Matheja – und die vielen Helfer, die die Bestuhlung an der Gedenk-

stätte auf- und abbauten, unsere Gedenkstätte pflegen etc., sowie die Unterstützung durch die Stadtverwaltung mit dem Bürgermeister Dr. G. Kupczyk, seiner Frau Karina (Chorleiterin) und seiner Schwester Alexandra (Theatergruppe), Professor Josef Musielok und Horst und Brigitte Ziorek, kann man gar nicht genug danken.

Jetzt wurde uns spontan weitere Unterstützung zugesagt von Rafał Bartek, Vorstand des VdG-Verbands der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, und von Bernard Gaida, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in Polen, bei dem Bestreben für eine mögliche Übernahme des Areals der Massengräber samt des darauf befindlichen Gebäudes. Letzteres könnte nach einer Idee von Dieter Dombrowski, Bundesvorsitzender der UOKG (UNION DER OPFERVERBÄNDE KOMMUNISTISCHER GEWALTHERRSCHAFT), als Begegnungsstätte für alle 28 NKWD Lager östlich der Oder/Neiße dienen.

09. Mai: Nach mehrstündiger Busfahrt von Dresden machten wir zuerst Halt

am Bahnhof von Groß Strehlitz (Strzelce Opolskie), wo seinerzeit die Deportationszüge mit den Gefangenen aus dem GELBEN ELEND von Bautzen nach tagelanger Fahrt endeten, und die erschöpften Menschen jetzt noch fast 20 km bei glühender Hitze nach Tost laufen mussten. Wir wurden hier freundlich empfangen von Dorothea und Michael Matheja. Überraschenderweise auch von einer größeren Delegation, u.a. dem Vorsitzenden des DEUTSCHEN FREUNDSCHAFTSKREISES von Groß Strehlitz sowie von Vertretern des Landrats, die uns freundlicherweise mit Kaffee, Tee und Keksen bewirteten. Das war ein sehr wohltuender Auftakt.

Der nächste Halt war in Tost an unserer Gedenkstätte, wo Mitarbeiter der DEUTSCHEN KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE seit zwei Tagen tätig waren. Diesmal bewegten sie das Erdreich, um nach Toten zu suchen. Die Massengräber in einer ehemaligen Kiesgrube befinden sich auf dem Grundstück der Firma TERMINAL TOSZEK, unmittelbar hinter unserer Gedenkstätte. Im November 2024 durfte die DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE dieses Gelän-

de noch mit einem Geo-Radar-Gerät absuchen. Eine weitere Grabegenehmigung wurde diesmal leider nicht erteilt. Nach 1945 wurde hier Müll abgekippt. Darüber kam anscheinend später eine Betonplatte und Rasen. Das „Leichenkommando“ von 1945 hatte Tote auch außerhalb der Kiesgrube „beerdigt“. Dort konnte zuletzt gegraben werden. Leider bislang ohne verwertbare Resultate. Großer Dank an die DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE!

Hiernach erlebten wir einen emotionalen, ökumenischen und zweisprachigen Gedenkgottesdienst in der hübschen Barbara Kapelle mit dem Chor CON COLORE. Geleitet wurde der Chor von Karina Kupczyk, der uns wieder alle sehr anrührte. Wir übernachteten in Laband (Łabędy), wo nach dem Abendessen bei Bier und Wein noch länger „gefachsimpelt“ wurde, bis man um uns herum Stühle hochstellte.

10. Mai: Wir erklimmten die Stufen bis in die 4. Etage des ehemaligen Gefängnisses zum Andachtsraum, der 1945 als Schlafraum für mindestens 250 Häftlinge diente – ohne Matratzen, ohne Bettzeug, auf dem Fußboden bei abgedunkelten Fenstern. Dort berichtete ich kurz von den grauenhaften Zuständen in diesem Gefängnis, wie mir von ehemaligen Häftlinge erzählt wurde, bzw. wie ich es aus Berichten von Ehemaligen oder deren Angehörigen erfuhr.

An der Gedenkstätte fand anschließend eine Feier statt mit vielen Reden* und sehr vielen Blumen. Wie immer war auch die Toster Blaskapelle dabei, die zum Abschluss stets das Erzgebirgslied von Anton Günther `s is Feierobnd... bläst zu Ehren u.a. der vielen Erzgebirger, die hier umgekommen sind. Auf der Eichen-dorff-Burg konnten wir anschließend an festlichen Tafeln ein typisch schlesisches üppiges Mittagessen und schlesischen Kuchen genießen. Die Aufführung der sooo niedlichen Mini-Toster, die uns mit Gesang und Tänzchen sehr anrührten, hatte unsere bis dahin etwas gedämpfte Stimmung wieder aufgehellt. Danach bot eine Teenager-Gruppe ein Stück „aus dem Familienalltag“, das uns auch sehr begeistert hat. Wie schön, dass es noch solche Traditionen gibt.

11. Mai: Auf dem Heimweg sollte das schöne Schloss Moschen (Zamek Moszna) besichtigt werden. Lutz Kermes hatte bereits mit einem kurzen Abriss zur Geschichte auf dem Hinweg dazu informiert. Leider hatten viele andere Touristen an diesem Tag die gleiche Idee, so dass man

das Interieur und den schönen Park nicht so richtig erkunden konnte.

Die 28 NKWD-LAGER östlich von Oder/Neiße wurden bislang von deutschen Historikern und Medien weitgehend ignoriert. Ich hoffe sehr, dass es das NKWD-Lager Tost nunmehr geschafft hat wenigstens einen Schritt aus dem Schatten der Nachkriegsgeschichte herauszutreten.

Die finanzielle Förderung durch die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ermöglichte es, den Teilnehmerpreis für die Gedenkfahrt und Feier bezahlbar zu gestalten. Bedanken möchte ich mich sehr bei all meinen Mitreisenden, die mich mit einer Ehrenurkunde „... der Reisetilnehmer und des Deutschen Freundschaftskreises Tost e.V.“ bedachten, mit einer Sammlung, vielen Geschenken und Anerkennung – sogar ein Muttertagsgeschenk erhielt ich! Das hat mich echt etwas aus der Fassung gebracht, weil so unerwartet. Danke und Dziękuję bardzo. Ich verspreche hiermit, dass ich nicht plane, so bald in TOST-Rente zu gehen. Es haben sich bereits auch Teilnehmer der Reise gemeldet, die zu einigen Namen aus der im Anhang des Buches** befindlichen Häftlingsliste noch weitere Informationen recherchieren wollen. Das freut mich sehr!

* Redner und Rednerinnen an der Gedenkstätte:

- 1.) Piotr Kunce,
2. Bürgermeister von Tost
- 2.) Konsul Peter Herr,
Deutsches Konsulat, Oppeln
- 2.) Dr. Nancy Aris, Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- 3.) Bernard Gaida, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in Polen

- 4.) Dieter Dombrowski, Vorsitzender des Dachverbandes UOKG, Berlin
- 5.) Rafał Bartek, Vorstand des VdG (Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen)
- 6.) Sybille Krägel,
I.G. NKWD-Lager Tost/1945

Moderation: Dorothea Matheja

Sybille Krägel, geb. Rasmussen
NKWD-Lager Tost/Oberschlesien 1945

**Literaturhinweise:

„TIURMA NKWD Nr. 2 TOST – Das sowjetische Gefängnis in Tost im Jahr 1945“. Autoren: Sebastian Rosenbaum, Bogusław Tracz und Dariusz Węgrzyn. Das Buch ist im Demokratieverlag erschienen und kann über die Geschäftsstelle der UOKG gegen eine Spende von 10 bis 25€ angefordert werden. Mail: info@uokg.de oder www.tinyurl.com/toszekbuch

Der Tost-Film ist jetzt öffentlich auf YouTube:

<https://youtu.be/l23lpavy0l4>
Für den Film gibt es zuschaltbare deutsche Untertitel und auf deren Basis auch z.B. polnische für die dortigen Zuschauer. Ebenso erscheint der Film in Polen mit einem polnischen Titel.

Empfehlung: Das Buch von Peter Schreiber, der als Jugendlicher Tost und weitere Lager erleben musste: **WAS AUS DEM DUNKLEN LEUCHTET**, ISBN 978-3-95510-2807, Osburg Verlag. Peter Schreiber wird samt seinem Buch sehr häufig in „TIURMA NKWD NR. 2 TOST“ zitiert. Schreiber war 15 Jahre alt, als er verhaftet wurde. Ich hatte mich um Kontakt zu ihm bemüht, erfuhr jedoch, dass er nach Fertigstellung des Buches nicht mehr an diese Zeit erinnert werden möchte.



Sybille Krägel, Gedenkfeier Tost 10.05.2025, Foto: Lucas Hütter, UOKG

Jahrestreffen der Platform of European Memory and Conscience (PEMC) in Sofia

Vom 15. bis 17. April 2025 fand das Jahrestreffen der Platform of European Memory and Conscience (PEMC) in Sofia/Bulgarien statt. Einmal im Jahr treffen sich die europäischen Mitgliedsorganisationen sowie das Victims of Communism Memorial (VOC) Washington zum Erfahrungsaustausch und zur Planung

von Veranstaltungen zum Gedenken an die Opfer totalitärer Systeme und gegen den Einfluss Russlands in den Postsowjetischen Diktaturen. Dazu gehören die Demontage von Stalin- und Leninstatuen sowie die Nachkriegszeit beherrschende Monumente bzw. Darstellungen sowjetischen Heldentums im öffentlichen Raum.

Die Plattform ist europaweit eine starke Stimme zur Begleitung und Unterstützung derartiger Aktivitäten und soll in der Umsetzung eines Paneuropäischen Denkmals für die Opfer totalitärer Regime in Europas Hauptstadt Brüssel eine besondere Sichtbarkeit bekommen.



Jahrestreffen der Platform of European Memory and Conscience (PEMC) in Sofia – Fotorechte Peter Keup

In Sofia wurde 2024 im Beisein applaudierender Bulgaren ein Lenindenkmal demontiert. Die Initiatoren dieser fast 20 Jahre dauernden Bemühungen um den Abriss dieser das Zentrum der bulgarische Hauptstadt prägenden Statue, erhielten im Nachgang nicht nur verheerende Kritik Putin-treuer Akteure, sie sahen sich auch Morddrohungen ausgesetzt.

Das PEMC setzt sich neben den Mitgliederverbänden, aus einem Executive Board (Vorstand) und einem Supervisory Board, der die Arbeit des Vorstandes kontrolliert, zusammen. Seit dem 15. März 2025 gehört neben Vertreterinnen und Vertretern aus Polen, Bulgarien, Rumänien, Estland, Serbien und Frankreich nun mit Peter Keup auch ein Mitarbeiter der UOKG zum siebenköpfigen Executive Board der PEMC. Damit besteht die gute Möglichkeit, westeuropäische bzw. deutsche Anliegen und Positionen (auch die der UOKG) in die Arbeit der PEMC einzubringen und die starke osteuropäische Prägung der letzten Jahre hin zu einer mehr gesamteuropäischen Perspektive zu weiten.

Peter Keup, UOKG

Sind die irre?

Im Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Neubrandenburg fand am 22. Mai 2025 ein spannender Vortrag von Dr. Jens Schöne, dem stellvertretenden Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur des Landes Berlin, statt. Im Mittelpunkt seines Vortrags stand eine neue Publikation „Provinzlust Erotikshops in Ostdeutschland“ (Autoren: Uta Bretschneider und Jens Schöne), die die rasante gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation in den neuen Bundesländern nach der Friedlichen Revolution von 1989 beleuchtet.

Dr. Schöne stellt in seinem Buch die provokante Frage: Was hatte diese Entwicklung mit der Stasi zu tun? Während der Zeit der DDR waren Erotikshops aufgrund strenger staatlicher Verbote nicht existent. Nach der Friedlichen Revolution von 1989 eröffneten sich völlig neue Perspektiven und Geschäftsmodelle, die zuvor undenkbar waren. Der Verkauf von Erotikartikeln stellte eine attraktive Möglichkeit dar, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern und den Heraus-

forderungen der plötzlich stark wachsenden Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Im Sommer 1990, nach der Einführung der deutsch-deutschen Währungsunion, erlebte dieser Markt einen regelrechten

Boom: Erotikshops schossen förmlich aus dem Boden. Dr. Schöne und Uta Bretschneider beschreiben eindrucksvoll, wie unternehmerischer Pioniergeist, Risikofreude und schnelles Handeln gefordert waren, um erfolgreich in der neu gegründeten Marktwirtschaft Fuß zu fassen. Diese Entwicklung ist ein faszinierendes Beispiel dafür, wie neue Freiräume in einer sich verändernden Gesellschaft nicht nur das wirtschaftliche Leben, sondern auch die kulturellen Normen und Werte nachhaltig beeinflussen konnten. Von diesen Shops haben



Dr. Jens Schöne, stellvertretender Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur des Landes Berlin.

in der "Provinz" nur wenige bis heute überlebt.

Der Vortrag ermutigte die Anwesenden, über die historischen Zusammenhänge und die evolutionären Schritte nachzudenken, die zur heutigen Situation in Ostdeutschland führten. „Provinzlust“ bietet dazu wertvolle Einblicke und regte zu einem interessanten Informationsaustausch an – eine Einladung, die vielen Zuhörern sichtlich Freude bereitete.

Text und Foto: André Rohloff

Verletztes Vertrauen: Wie ein Rehabilitierungsfall das Recht auf faires Gehör ins Zentrum rückt

Am 09. April 2025 hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung von besonderem Gewicht getroffen, die weit über den Einzelfall hinausweist. Wer einen Rehabilitierungsantrag stellt, hat Anspruch auf eine faire und vollständige Prüfung seines Falls – auch Jahrzehnte nach dem Ende der DDR.

Der zugrundeliegende Fall betrifft einen Mann, der 1973 wegen mehrfachen Diebstahls zu einer neunmonatigen Haftstrafe verurteilt wurde. Aufgrund der außergewöhnlich hohen Strafe – der Betroffene war zum Tatzeitpunkt gerade 16 Jahre alt und nicht vorbestraft – stellte er 2021 einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation beim Landgericht Meiningen. Er brachte vor, dass die Strafe politisch motiviert war und in keinem Verhältnis zur angeblichen Tat stand. Das Landgericht lehnte den Antrag ab – und übersah dabei zentrale Aspekte.

Der Betroffene führte in seinem Antrag ausdrücklich aus, dass er eine politische Motivation seiner damaligen Verurteilung für möglich halte. Das Gericht befasste sich allerdings lediglich mit der Frage, ob die Strafe in einem groben Missverhältnis zur Tat gestanden habe.

Im Rahmen eines Rehabilitationsantrags müssen alle Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 StrRehaG geprüft werden. Dies

umfasst sowohl die Frage, ob die angefochtene Entscheidung des Betroffenen mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist, insbesondere weil sie politischer Verfolgung gedient hat oder weil die angeordneten Rechtsfolgen in einem groben Missverhältnis zur zugrundeliegenden Tat stehen. Ist der Antrag nicht auf ein bestimmtes Rechtsschutzziel beschränkt, so muss eine umfassende Prüfung erfolgen. Sowohl das Landgericht Meiningen als auch das Oberlandesgericht Thüringen haben den Vortrag des Betroffenen zur politischen Verfolgung jedoch vollständig übergangen.

Der Anspruch auf rechtliches Gehör verpflichtet das Gericht, den Vortrag des Anzuhörenden nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch aktiv bei seiner Entscheidung in Erwägung zu ziehen (vgl. BverfGE 83, 24, 35) – dieses Recht wurde durch die Beschlüsse verletzt. Ein weiterer erheblicher Fehler: Das Landgericht verwarf einen Befangenheitsantrag des Antragstellers gegen die zuständigen Richter kurzerhand als unzulässig – obwohl es selbst gar nicht hätte darüber entscheiden dürfen.

Ein zentrales Prinzip unseres Rechtsstaats ist, dass Gerichte unabhängig entscheiden – frei von politischem oder persönlichem Einfluss. Deshalb schreibt das Grundgesetz vor, dass schon im Voraus

festgelegt sein muss, welche Richterinnen und Richter für welche Verfahren zuständig sind. Ziel dieser Verfassungsvorgabe ist es, jede Form der Manipulation bei der Besetzung des Gerichts zu vermeiden und so die Unabhängigkeit und Neutralität der Justiz zu sichern. Wird ein Befangenheitsantrag ohne ausreichende Prüfung als unzulässig abgewiesen, obwohl er ernsthafte Gründe enthält, verletzt das Gericht das Recht auf den gesetzlichen Richter.

Auch das Oberlandesgericht Thüringen schloss sich der Auffassung des Landgerichts an und hat so die verfassungsrechtliche Tragweite dieses Rechts nicht hinreichend berücksichtigt. Schließlich hat das Thüringer Oberlandesgericht gegen das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz verstoßen, weil es eine inhaltliche Prüfung der Beschwerde zu Unrecht verweigerte, obwohl der Betroffene explizit eine „politische Verfolgung“ geltend machte.

Das Bundesverfassungsgericht hob die Entscheidungen beider Instanzen auf und verwies den Fall zurück an das Landgericht Meiningen. Die Entscheidung ist unter dem Aktenzeichen 2 BvR 1298/24 abrufbar und kann in vollständiger Fassung auf der Website des Bundesverfassungsgerichts eingesehen werden.

Link: <https://tinyurl.com/278h8t8u>

Nina Schmoldt, UOKG

Zwangsausgesiedelte erhalten Entschädigung

Eine Einmalzahlung für Zwangsausgesiedelte gehört zu den ab Juli 2025 in Kraft tretenden Verbesserungen für von SED-Unrecht Betroffene. Darauf weist der Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Burkhard Bley hin.

Das am 01. Juli 2025 in Kraft tretende 6. Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Regelungen sieht vor:

- Betroffene von Zwangsausiedlungen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 7.500 Euro.
- Die Erhöhung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (Opferrente) auf 400 Euro sowie deren Dynamisierung und den Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung.
- Klargestellt wird das Zweitantragsrecht für Personen, deren Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation bereits einmal abgelehnt wurde, wenn aufgrund einer Gesetzesänderung ein erneuter Antrag Erfolg hätte.
- Erhöht und dynamisiert werden die Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte und Verfolgte Schüler auf einheitlich 291 Euro. Die für die Anerkennung nötige Dauer der Verfolgung wird von 3 auf 2 Jahre gesenkt und das Partnereinkommen nicht mehr angerechnet.
- Die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden und damit der Zugang zu Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts nach Sozialgesetzbuch XIV wird für straf- und verwaltungsrechtlich rehabilitierte Betroffene durch eine kriterienbasierte Vermutungsregelung erleichtert.
- Eingerichtet wird ein bundesweiter Härtefallfonds, der Betroffenen in besonderen Notlagen Leistungen gewährt.

Beratungsmöglichkeiten unter <https://www.landesbeauftragter.de/beratung>
Bleicherufer 7, 19053 Schwerin
Tel.: 0385-734 006
Mail: post@lamv.mv-regierung.de 

Unterstützung ohne Bedürftigkeitsprüfung: Das ändert sich ab Juli

Im Juli 2025 wird die umfassende Gesetzesnovellierung der Rehabilitierungsvorschriften für Opfer des SED-Unrechtsregimes in Kraft treten. Sie beinhaltet grundlegende inhaltliche Änderungen und bringt für die Betroffenen relevante Anpassungen und praktische Auswirkungen mit sich. **Zu diesen Änderungen gehört auch der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung bei den Leistungen nach § 18 StrRehaG.** Die Unterstützungsleistung nach § 18 StrRehaG ist eine soziale Ausgleichsleistung, die politischen Häftlingen gewährt werden kann, die in der ehemaligen DDR inhaftiert waren, sofern die Dauer der rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehung insgesamt weniger als 90 Tage betrug.

Auch Hinterbliebene (Ehegatten, Eltern und Kinder) können eine Unterstützung beantragen, sofern sie durch die Inhaftierung unmittelbar und nicht unerheblich mitbetroffen waren.

Als unmittelbar mitbetroffen gelten in der Regel: der Ehegatte, wenn die Ehe bereits zum Zeitpunkt der Haftentlassung bestand, sowie Kinder, die zu diesem Zeitpunkt bereits geboren waren. In diesen Fällen ist die Dauer der Inhaf-

tierung des verstorbenen Häftlings nicht entscheidungserheblich.

Voraussetzung für eine Unterstützungsleistung ist der formale Nachweis der politischen Inhaftierung durch: einen strafrechtlichen Rehabilitierungsbeschluss nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) oder eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG).

Durch die Gesetzesnovellierung wird ab dem 01. Juli 2025 die Unterstützung ohne die Voraussetzung einer besonderen wirtschaftlichen Beeinträchtigung gewährt. Möchten Antragsteller eine besondere wirtschaftliche Beeinträchtigung geltend machen, können sie weiterhin freiwillig Angaben zu ihren persönlichen Lebensumständen sowie zu den Mitgliedern ihres Haushalts machen. Wird auf dieser Grundlage eine Bedürftigkeit nach den geltenden Kriterien festgestellt, können gegebenenfalls zusätzliche Zuschläge bewilligt werden, insbesondere Grundbeträge sowie Zuschläge für Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

Betroffene können bei der Stiftung für

ehemalige politische Verfolgte einen entsprechenden Antrag stellen. Die dafür erforderlichen Formulare wurden bereits vollständig an die neue Rechtslage angepasst und können auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Antragsformular § 18 StrRehaG:

<https://stiftung-hhg.de/images/document/16166460/AntragsvordruckJuli2025fin-yN4SWmU7mmuGlEwj3LlgaQ.pdf>

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge:

Menuhinstraße 6,
53113 Bonn, Nordrhein-Westfalen
(Deutschland)
Tel.: 0228-36893-70
Fax: 0228-36893-99
E-Mail: info@stiftung-hhg.de
Internet: www.stiftung-hhg.de

Beratungsteam UOKG: <https://www.uokg.de/verein/beratungsteam/>

Juristische Beratung UOKG:

Martina Kegel, Juristin
Telefonische Sprechzeiten:
Di, Mi, Fr, 10.00–12.00 Uhr
Tel.: (030) 55 77 93 53
E-Mail: kegel@uokg.de



Rehabilitierung verweigert: Warum DDR-Akten keine Wahrheit ersetzen können

Ein aktueller Fall vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin zeigt, wie kompliziert und belastend Rehabilitierungsverfahren sein können – insbesondere, wenn Gerichte auf prekäre Akten der DDR vertrauen, statt selbst gründlich zu ermitteln.

Die im Jahr 1966 geborene Beschwerdeführerin wuchs als jüngstes von vier Kindern in Ost-Berlin auf. Sie litt seit ihrer Geburt an einem schweren Herzfehler und war deswegen stets auf medizinische Betreuung angewiesen. Im Dezember 1972 reisten ihre Eltern mit Genehmigung nach West-Berlin. Während ihrer Abwesenheit wurde die Beschwerdeführerin mit ihren Geschwistern von der Volkspolizei und der Staatssicherheit aus der elterlichen Wohnung geholt und in ein Durchgangsheim verbracht. Der Rat

des Stadtbezirks Berlin-Treptow ordnete im Januar 1973 die Heimerziehung für sie und ihre Geschwister an. Es folgten Jahre in Spezialkinderheimen, Jugendheimen und mehreren Jugendwerkhöfen.

Für eine Unterbringung im geschlossenen Jugendwerkhof würde die Beschwerdeführerin bereits 2012 rehabilitiert. Im April 2017 beantragte sie allerdings auch die Rehabilitierung für die Einweisung und Unterbringung in den restlichen Heimen.

Das Landgericht Berlin rehabilitierte sie im Juni 2020 schließlich für die Einweisung und Unterbringung im ersten Durchgangsheim („A.“), verwies den restlichen Rehabilitierungsantrag allerdings als unbegründet zurück. Die gegen die Zurückweisung erhobene Beschwerde

verwarf das Kammergericht 2021 ebenfalls. Es verwies darauf, dass es keinen Beleg gäbe, dass die Einweisung politisch motiviert oder sonst sachfremd gewesen sei. Das Kammergericht stützt sich vor allem auf Dokumente des Ministeriums für Staatssicherheit, die ein angebliches asoziales Verhalten der Mutter vermerken und auf polizeiliche Vernehmungen aus den 1980er Jahren.

Mit Beschluss vom 13. Mai 2025 rügte der Verfassungsgerichtshof die Entscheidung des Kammergerichts als verfassungswidrig. Der Beschluss des Kammergerichts verletzt die Beschwerdeführerin in ihrem Recht auf effektiven Rechtsschutz. Das Grundrecht sichert das Recht auf eine gründliche gerichtliche Überprüfung in allen Verfahrensstufen, die das geltende Prozessrecht ermöglicht.

Das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz verpflichtet die Gerichte, den Sachverhalt eigenständig und umfassend aufzuklären. Der Gesetzgeber sah dies insbesondere wegen der besonderen Verantwortung der Gerichte gegenüber den Antragstellenden als notwendig an. Es ist oft schwierig, Sachverhalte aufzuklären, die weit in der Vergangenheit liegen. Das Gericht ist daher verpflichtet, alle entscheidungsrelevanten Tatsachen selbst sorgfältig zu prüfen. Indem das Gericht nicht allen Hinweisen auf eine politische Verfolgung nachgegangen ist – obwohl diese plausibel gewesen seien – verletzte es seine

Pflicht zur umfassenden Amtsermittlung. Insbesondere brachte die Beschwerdeführerin vor, dass ihr gegenüber im Heim erklärt wurde, dass die Einweisung aufgrund einer versuchten Republikflucht der Eltern erfolge. Auch die unmittelbare Trennung der Geschwister und die Art der Unterbringung ließen berechnete Zweifel an der Vorgehensweise aufkommen.

Die vom Grundgesetz vorgeschriebene Überprüfung wesentlicher Tatsachen wird den Betroffenen verwehrt, wenn ein Gericht die Feststellungen der DDR-Gerichte oder Behörden übernimmt. Dadurch bleibt die Wirkung der damaligen Urteile beste-

hen, was dem Ziel des Gesetzgebers entgegensteht, politische Verfolgungen durch Rehabilitierung aufzuheben. Der Verfassungsgerichtshof stellt mit seiner Entscheidung nun fest: Die Darstellungen aus den Akten der damaligen DDR-Behörden müssen kritisch hinterfragt und durch unabhängige Ermittlungen ergänzt werden. Die Entscheidung wird aufgehoben und an das Kammergericht zurückverwiesen. **Die Entscheidung ist unter dem Aktenzeichen VerfGH 40/21 abrufbar und kann unter folgendem Link vollständig eingesehen werden:** <https://tinyurl.com/mueb8per>

Nina Schmoldt, UOKG

Der Landkreis Coburg im DDR-Bezirk Suhl

Es hätte auch anders kommen können! Nachdem die amerikanischen Truppen am 10. April 1945 die Stadt Rodach erobert hatten, kamen in der Bevölkerung Ängste auf, die „Rote Armee“ könnte in einigen Wochen auch den Landkreis Coburg besetzen, weil sie alte Karten aus der Zeit vor 1945 mit sich führte, worauf das Coburger Land als noch zu Thüringen gehörend verzeichnet wäre. Die Ängste verschärfen sich, als am 2. Juli 1945 die Amerikaner Westsachsen und Thüringen verließen und die Russen nachrückten, wie es im Potsdamer Abkommen vorgesehen war. Sie bleiben aber bei Adelhausen stehen, ohne auch Rodach zu besetzen. Die Rodacher atmeten hörbar auf! Wenige Wochen nach Kriegsende aber wuchsen die Ängste wieder, weil russische Offiziere, die in Hildburghausen stationiert waren, von amerikanischen Offizieren nach Rodach eingeladen worden waren, um in der Villa Leuckart in der Heldritter Straße den Sieg über Deutschland zu feiern.

Was verhandelten die denn dort, fragten die Rodacher ängstlich. Sicher ging es um Grenzverschiebungen bis Lichtenfels. Wer auf der Heldritter Straße vorbeikam, hörte nur russische und englische Sprachfetzen und Gelächter. Die Verständigung der Offiziere untereinander war denkbar schwierig: Die Russen sprachen kein Englisch und die Amerikaner kein Russisch. Aber Charlotte Engel, die bei uns im Haus gegenüber wohnte und für die Amerikaner kochte, wusste einen Ausweg. Sie kannte Anja Böss in Gauerstadt, die aus dem Baltikum stammte und fließend Russisch sprach. Die unter-

hielt sich mit den Russen, übersetzte das Gesprochene ins Deutsche, und Charlotte Engel übersetzte das ins Englische.

Thüringen oder Bayern?

Es hätte aber 1919, ein Jahr nach dem Ersten Weltkrieg, auch ganz anders kommen können und die Coburger hätte nicht mit überwältigender Mehrheit für den Anschluss Coburgs an den Freistaat Bayern gestimmt. Dann hätte aber auch das Land Thüringen, das es bis 1918 nicht gab, schneller entstehen müssen. Es gab damals lediglich acht Herzog- und Fürstentümer, vier ernestinische und vier nichternestinische, und preußischen Streubesitz um Erfurt und anderswo. Alle diese Kleinstaaten hatten unterschiedliche Währungen, unterschiedliche Zollbestimmungen und gegenseitige Besitzansprüche. Eine Einigung in einem Freistaat Thüringen war ein langwieriger Prozess, für den Jahre erforderlich waren. Im Freistaat Bayern, in den sich das 1806 gegründete Königreich Bayern 1918 verwandelt hatte, sah alles anders aus! Es war eine in sich gefestigte Republik freier Bürger, nachdem die Revolutionswirren der Münchner Räterepublik 1918/19 überwunden waren. Vor allem aber war es ein reiches Agrarland, das seine Bewohner nach den Hungerjahren des Weltkriegs ausreichend ernähren konnte, in Thüringen dagegen wurde gehungert. Und Hunger ist ein mächtiger Ratgeber, wenn es um politische Entscheidungen geht! Und so stimmten am 30. November 1919 nur 3466 wahlberechtigte Coburger für Thüringen, während 29 568 für Bayern

stimmten. Das waren mehr als 88 Prozent der Coburger Bevölkerung, Stadt und Land. Die Wahlbeteiligung lag bei 75 Prozent. Einzelheiten dazu kann man in Jürgen Erdmanns Würzburger Dissertation „Coburg, Bayern und das Reich“ (1969) nachlesen.

Man stelle sich vor, es wäre anders gekommen und die Coburger hätten damals für Thüringen votiert und wären seit 1952, als die Länder im SED-Staat aufgelöst und durch Bezirke ersetzt wurden, als südlichster Landkreis in den DDR-Bezirk Suhl eingegliedert worden.

Lichtenfels wäre dann, aus DDR-Sicht, „kapitalistisches Ausland“ gewesen. Als SED-Generalsekretär Walter Ulbricht auf der II. Parteikonferenz 1952 verkündet hatte, dass jetzt der „planmäßige Aufbau des Sozialismus“ vorangetrieben würde, wäre auch der Landkreis Coburg der Segnungen des Sozialismus teilhaftig geworden: Industriebetriebe und Bauernhöfe wären verstaatlicht worden, das Schulsystem auf die neuen Verhältnisse umgestellt, die Handwerker unter staatlichen Druck gesetzt, bis sie aufgaben. Leider nur konnte sich kein Westbesucher mit Einreisegenehmigung, auch kein ehemaliger Coburger, der über Westberlin geflohen war, ein Bild von den Zuständen in der alten Heimat machen, wo noch Verwandte und Bekannte wohnten. Der ganze Landkreis Coburg bis zur innerdeutschen Grenze bei Lichtenfels, war von der DDR-Regierung zur Sperrzone erklärt worden, die zu betreten selbst für Leute mit DDR-Pässen unmöglich



war, wenn sie dort keine Verwandten hatten. So konnte man erst nach dem 9. November 1989, als die Berliner Mauer gefallen war, ungehindert nach Coburg einreisen und erfahren, was der Sozialismus dort angerichtet hatte.

Vier Wochen vor dem 07. Oktober 1989, dem DDR-Staatsfeiertag, fuhr Ministerpräsident Willi Stoph (SED) in die grenznahen Gebiete, um die dortige Bevölkerung aufzumuntern und eine Verbesserung der immer noch schlechten Versorgungslage zu versprechen. Er war mit einem Flugzeug der „Nationalen Volksarmee“ in Erfurt gelandet und fuhr nun in einer Wagenkolonne über Meiningen und Hildburghausen nach Rodach. Auf dem Marktplatz begrüßte ihn eine aufgeregte Gruppe von „Thälmannpionieren“, die ihm eigentlich das Lied „Weil wir jung sind, ist die Welt so schön“ entgegenschmettern wollte, aber vor Aufregung andauernd im Chor rief: „Für Frieden und Sozialismus immer bereit!“ Dann erschien eine Abordnung von Arbeitern der „Volkseigenen Kunststoffwerke“ (früher Siemens/Valeo) und überreichte dem Ministerpräsidenten aus der Hauptstadt Berlin ein Gastgeschenk.

Auch die Genossen Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung und der Betriebsparteiorganisation berichteten von unerhörten Erfolgen in der Planschlacht zu Ehren des 40. Geburtstag der 1949 gegründeten Republik. Schließlich erschienen zwei Vertreter des Volkseigenen Betriebes „Kinderspiele“ (früher Habermas/Wehrfritz), die eine Eisenbahn aus Holz für die Enkel des Ministerpräsidenten mitgebracht hatten. Als die Regierungsdelegation aus Berlin über die Karl-Liebnecht-Straße

(früher August-Grosch-Straße) die Stadt Rodach verließ und an der ehemaligen Franzosenburg in die Coburger Straße einbiegen wollte, stellte sich ihr eine kleine Gruppe von Rodachern in den Weg, angeführt vom Bürgermeister der Stadt, der in seiner Begleitung eine fast 100jährige Genossin mit sich führte, die noch Kurt Eisner (1867-1919) gekannt haben wollte und mit ihm, wie sie immer wieder beteuerte, während der Novemberrevolution 1918 auf den Barrikaden gelegen hätte. Von ihm, Kurt Eisner, der am 08. November 1918 in München die Republik ausgerufen und Bayerns König Ludwig III. abgesetzt hatte, bevor er am 02. Februar 1919 hinterrücks erschossen wurde, überreichte sie ein angebliches Schreiben, das nur einen einzigen Satz enthielt: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ Als Willi Stoph, der rasch erkannt hatte, dass diese Frau verwirrt war, ihr die Hand auf die Schultern legte, brach sie in Tränen aus.

Als die Wagenkolonne dann in Richtung Coburg weiterfuhr, sahen die Berliner Genossen bis zum Fuchsberg die unermesslichen Felder des Volkseigenen Gutes „Roter Oktober“ (früher Domäne Schweighof), auf denen nur noch Mais als Viehfutter angebaut wurde. Als sie die Höhe des Fuchsbergs erreicht hatten, sah die Landschaft ganz anders aus. Hier waren riesige Herden von Rindern zu sehen, die links und rechts von der mit Kastanienbäumen eingerahmten Staatsstraße weideten. Da waren Hunderte von Zuchtrindern der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft „Lichte Zukunft“ zu sehen, die für den Export ins „kapitalistische Westdeutschland“ bestimmt waren, der Devisen wegen. Obergenosse Willi Stoph lobte die Sollerfüllung in der Rinderzucht. Das gewaltige Rindersterben der Jahre 1960/64, als überall im Land auf Beschluss des SED-Politbüros Rinderoffenställe errichtet werden mussten, die als sowjetische Errungenschaft galten, erwähnte er nicht, als er im Verwaltungssitz Neida eine Pause einlegte. Diese Offenställe verfügten nur über ein Dach und eine Wand zur Wetterseite. Das Ergebnis dieser „progressiven Agrarökonomie“ war, dass Hunderte von Rindern starben, sie erfroren oder wurden durch Nässe krank.

Als der Ministerpräsident über Neuses in Coburg einfuhr, sah er überall jubelnde und winkende Bürger auf den Straßen. Schon am Hauptbahnhof wurden Transparente mit Kampflosungen geschwenkt

wie „Wir Coburger kämpfen mit der Sowjetunion für den Frieden“ oder „Nieder mit den Kriegsbrandstiftern in München. Der Genosse Oberbürgermeister Hans Guckindieluft (SED) erklärte dem Ministerpräsidenten auf dem Rathausbalkon, dass der „Rat der Stadt“ beschlossen hätte, auf der Veste ein „Museum zur Geschichte der Feudalherrschaft in Thüringen“ zu errichten, mit besonderer Berücksichtigung des Hauses Sachsen-Coburg-Gotha, dessen letzter Vertreter Carl Eduard (1884-1954) am 14. November 1918 abgedankt hätte. Der Hofgarten der Coburger Herzöge wäre inzwischen zum „Volkspark“ umgestaltet worden, überall wären Tafeln mit Daten zur Geschichte der Coburger Arbeiterklasse angebracht worden, und Schloss Ehrenburg wäre jetzt ein Feierabendheim für verdiente Parteiveteranen aus der ganzen Republik geworden. Als sie vor der „Volksbühne“ auf dem früheren Schlossplatz, der jetzt Karl-Marx-Platz hieß, standen, erklärte der Genosse Oberbürgermeister, auf dem Pferd über den Arkaden reite nun nicht mehr der Feudalherzog Ernst II., sondern Karl Marx höchstselbst, und auf dem Pferd Ernsts I. vor der Ehrenburg säße jetzt Friedrich Engels. Der Ministerpräsident habe sicher auch bemerkt, dass nicht mehr Prinzgemahl Albert am Marktplatz auf dem Sockel stünde, sondern der unsterbliche Wladimir Illjitsch Uljanow, genannt Lenin. Nur, dass die Tauben immer noch das Denkmal beschmutzten, habe man bis heute nicht verhindern können!

An der Moritzkirche erreichten sie schließlich das 1605 eröffnete Gymnasium Casimirianum. Die Figur des Schulgründers Herzog Johann Casimir auf einem Sockel in Höhe des ersten Stocks war längst entfernt worden, dort stand jetzt Rosa Luxemburg in Bronze. Auf dem Weg zum Haupteingang der Schule berichtete der Genosse Oberbürgermeister, dass schon vor 30 Jahren der Latein- und Griechisch-Unterricht abgeschafft worden wäre, stattdessen lernte man jetzt Russisch in allen Klassen bis zum Abitur. Auch das Zitat Goethes über seinen Vater Johann Caspar (1710-1782), der 1725/30 die Schule besucht hätte, wäre beseitigt worden. Jetzt prangte dort die elfte These von Karl Marx über Ludwig Feuerbach: **„Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert. Es kommt darauf an, sie zu verändern.“**

Jörg Bernhard Bilke

Museum im Stasi-Bunker

Ehemalige Ausweichführungsstelle des Leiters der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig

Flurstück 439, 04827 Machern

Besichtigung des Gesamtgeländes, Führungen durch den Bunker

Öffnungszeiten:

jeden letzten Sonnabend und Sonntag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr

Bürgerkomitee Leipzig e.V.

Tel. (03 41) 961 2443

Fax (03 41) 961 2499

Kryptokommunist Dieter Süverkrüp gestorben

Der kommunistische „Liedermacher“ Dieter Süverkrüp (1934–2025) aus Düsseldorf war längst vergessen, als er am 16. März 2025 im Alter von 90 Jahren in Köln starb.

Seine erste Schallplatte erschien 1959, also vor 66 Jahren, er sang dort aber keine eigenen Lieder, sondern solche aus der Französischen Revolution von 1789, drei weitere Platten mit ähnlichen Liedern folgten 1962/63. Selbstgeschriebene Lieder brachte er erst 1965 auf den Markt. Die Platte „Fröhlich isst du Wiener Schnitzel“ erschien im kommunistischen Pläne-Verlag wie alle folgenden auch.

Dieter Süverkrüps ideologische Heimat war der 1989 untergegangene SED-Staat,

wo er oft auftrat und wo er 1976 mit dem „Heinrich-Heine-Preis“ des „Ministeriums für Kultur“ ausgezeichnet wurde. Leben im „Land der Arbeiter und Bauern“ wollte er aber nicht, da bevorzugte er den „kapitalistischen“ Weststaat mit seinem überwältigenden Warenangebot.

In Westdeutschland wurde er von der 1968 gegründeten „Deutschen Kommunistischen Partei“ gefördert, die ihn zu Auftritten einlud und ihn mit Westmark honorierte. Da verbot sich jede Kritik an der SED-Diktatur. Seine letzte Platte mit eigenen Liedern erschien 2002. Niemand wollte ihn in den letzten Jahrzehnten noch hören, nach der Wiedervereinigung 1990 war er nicht mehr gefragt.

Sein bekanntestes Lied heißt „Erschrockliche Moritat vom Kryptokommunisten“ und ist ein oberflächlicher Klassenkampfgesang. Da die westdeutsche KPD 1956 verboten wurde, glücklicherweise, kämpfte sie im Untergrund weiter „für Frieden und Sozialismus“. Der „Kryptokommunist“ Dieter Süverkrüps aber ist ein Zerrbild: „Er putzt sich die Zähne mit Branntwein und trinkt einen Wodka“ zum Frühstück. Später „frisst er das erste Kind, blauäugig, blond aus dem Kindergarten.“ Man fragt sich verzweifelt, was der Zuhörer mit solchem Unsinn anfangen soll? Da waren Wolf Biermann und selbst Franz Josef Degenhardt weitaus überzeugender!

Jörg Bernhard Bilke

Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur e.V.

Buchlesung „Zeitlose Jahre“

Buchlesung „Zeitlose Jahre“ – Frauen zwischen Repression und Freiheit in der SBZ und DDR. Freitag, den 18. Juli 2025 um 19.00 Uhr (Einlass 18.30 Uhr). Wer zur Eröffnung der Ausstellung nicht kommen kann hat im Juli noch die Möglichkeit die Fotoausstellung anzuschauen. Beide Veranstaltungen stehen auf der Homepage des Museums. www.pforzheim.ddr.museum

Eröffnung des Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen

Eröffnung des Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen fand am 17. Juni 2025 statt.

Der Tag der offenen Tür war am 20. Juni 2025 ab 14.00 Uhr.

www.notaufnahmelager-giessen.de

Bundesfrauenkongress

Der Bundesfrauenkongress findet in Des-

sau vom 26.09.–28.09.2025 statt.

Man kann sich ab sofort anmelden siehe Stacheldraht Nr.4/2025, S.20, kongress.dessau@uokg.de.

Das Frauenforum ist Kooperationspartner.

Konstanze Helber
Forum für politisch verfolgte
und inhaftierte Frauen der
SBZ/SED-Diktatur e.V.

Konrad-Adenauer-Stiftung & VOS

Ohne Konrad Adenauer würde es wahrscheinlich auch nicht die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) geben. Konrad Adenauer wurde am 21. August 1949 erster Nachkriegskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Im Februar 1950 wurde die VOS e.V. in Berlin gegründet. Die Zahl der Kriegsheimkehrer aus Sowjetischer Gefangenschaft war minimal. Erst durch seinen Besuch vom 08. bis 14. September 1955 in Moskau führten Verhandlungen dazu, dass die restlichen 10.000 deutsche Kriegsgefangenen entlassen wurden. Die ersten Mitglieder der VOS hatten dann zumindest einen kompetenten Ansprechpartner im freien Deutschland. Die Kon-

rad-Adenauer-Stiftung (KAS) wurde 1955 zunächst unter den Namen „Gesellschaft für christlich-demokratische Bildungsarbeit e.V.“ in Bonn gegründet. Seit 1964 trägt sie den Namen des ersten deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer. Auf Einladung der KAS Sachsen-Anhalt haben nun sehr erfolgreiche und inspirierende Gespräche mit der neuen Leiterin Rebea Brauer stattgefunden. So wurden auch sehr interessante neue Projekte zur politischen Bildung von Seiten der VOS vorgestellt. Frau Rebea Brauer wünschen wir viel Kraft, Kreativität und Erfolg bei der KAS in Sachsen-Anhalt.

Michael Teupel, VOS



Leiterin der KAS Sachsen-Anhalt Rebea Brauer und Michael Teupel, VOS

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – neuer Name, neue Aufgaben

Das zum 01. Juli 2025 in Kraft tretende „Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften“ bringt eine Vielzahl von Änderungen und Verbesserungen mit sich, über die in vorherigen Ausgaben bereits ausführlich berichtet wurde.

Neuer Name

Auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn ist hiervon direkt betroffen; nach außen am eindringlichsten bemerkbar macht sich dies vor allem durch die Änderung des Stiftungsnamens: ab Juli 2025 firmiert die nunmehr seit 1969 bestehende Bundesbehörde unter dem Namen „Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte“.

Alle aktuellen Kontaktmöglichkeiten (siehe unten) bleiben bestehen. Die Geschäftsstelle verweist ausdrücklich darauf, dass Postsendungen an die alte Bezeichnung auch weiter ihr Ziel erreichen werden; ebenso werden aktuell im Umlauf befindliche Formulare in einer sehr großzügigen Übergangsphase weiterhin akzeptiert.

Bundesweiter Härtefallfonds

Mit der Namensänderung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich der Kreis der bei der Stiftung Anspruchsberechtigten durch die geplante Einführung eines bundesweiten Härtefallfonds auch auf andere Rehabilitierungstatbestände und Opfergruppen erweitern wird:

Dem Vorbild der östlichen Bundesländer folgend, soll ab 01. Juli 2025 ein bundesweiter Härtefallfonds seine Arbeit aufnehmen, dessen Ausführung der Stiftung übertragen wurde.

Potenziell Betroffene und Anspruchsberechtigte müssen aktuell noch ein wenig Geduld aufbringen, bis das notwendige Regelwerk und konkrete Antrags-Prozedere feststehen: die Richtlinien zum Härtefallfonds werden derzeit bei der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, Frau Evelyn Zupke, erarbeitet – in enger Abstimmung auch mit den Opferverbänden.

Zeitnah zum Inkrafttreten des Gesetzes wird eine neue Internetpräsenz der Stiftung mit allen notwendigen Informationen erreichbar sein. Bis zur Fertigstellung erhalten Sie fortlaufende Informationen über den aktuellen Stand des Härtefallfonds auf der aktuellen Seite www.stiftung-hhg.de, die künftig auf die neue Präsenz umgeleitet wird. Hier steht online auch der aktuelle Antragsvordruck für Leistungen nach § 18 StrRehaG zum Download zur Verfügung.

Unterstützungen nach § 18 StrRehaG unabhängig von Einkommen

Parallel zur Neuregelung bei der Opferrente, ist ab dem 01. Juli 2025 auch bei den Leistungen der Stiftung kein Nachweis einer wirtschaftlichen Bedürftigkeit mehr notwendig, d.h. es sind künftig auch ohne Angabe laufender Einnahmen und Ausgaben oder der konkreten Wohnsituation Leistungen möglich.

Diese erst kurz vor Ende des parlamentarischen Verfahrens eingefügte Regelung hat die Stiftung vor einige Herausforderungen gestellt, da die individuelle Unterstützungshöhe bislang eng an das Maß der konkreten Bedürftigkeit gekoppelt war – bei besonders niedrigen Renten oder sonstigen Bezügen waren entsprechende Zuschläge möglich.

Es konnte letztlich eine Lösung gefunden werden, die einerseits dem Willen des Gesetzgebers auf Verzicht der Einkommensprüfung Rechnung trägt als auch verhindert, dass Antragsberechtigte durch die Gesetzesänderung ggfls. schlechter stehen als zuvor, weil die Einkommensverhältnisse grundsätzlich keine Rolle spielen dürfen. Bis zu einer möglichen Neureglung durch den ab Juli neu zu besetzenden Stiftungsrat wird die Stiftung wie folgt verfahren:

Die aktuellen Regelungen bleiben vorerst in Kraft, werden aber einschränkend und nach Maßgabe der neuen Rechtslage ausgelegt und angewendet. Dies betrifft sowohl die internen Arbeitsanweisungen der Geschäftsstelle wie auch die Richtlinien des Stiftungsrates. Konkret bedeutet dies:

Die zwingende Angabe der wirtschaftlichen Verhältnisse entfällt

und ist künftig kein Zugangskriterium mehr für eine Leistung nach § 18 StrRehaG. Antragsteller erhalten (bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen) in jedem Fall einen Grundbetrag, ggfls. ergänzt durch individuelle Zuschläge für Schwerbehinderung, Alter oder besonders schwere Schicksale.

Sollten Antragsteller geltend machen wollen, in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt zu sein und einen erhöhten Unterstützungsbedarf zu haben, können weiterhin freiwillig Angaben zu den persönlichen Lebensverhältnissen und Mitgliedern im Haushalt gemacht werden: bei Feststellung der Bedürftigkeit nach den bisherigen, etablierten Kriterien können dann ggfls. wie zuvor weitere Zuschläge bewilligt werden, vor allem auch Grundbeträge und Zuschläge für Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

Für diese freiwilligen Angaben verbleibt es bei den bisherigen Einkommensrichtwerten und Berechnungsmethoden, zudem auch bei der Sonderregelung für diejenigen Hinterbliebenen, deren Ehegatten, Eltern etc. in der Haft verstorben sind.

Klarstellend: Es verbleibt auch weiterhin beim Erfordernis, dass Hinterbliebene von der Freiheitsentziehung des politischen Häftlings unmittelbar mitbetroffen sein müssen, d.h. grundsätzlich bei Haftende bereits geboren bzw. verheiratet waren.

Sollten Betroffene unsicher sein, ob die Voraussetzungen einer (erhöhten) Unterstützung vorliegen oder nicht, können sie sich – ebenso wie bei allen anderen Fragen hierzu – für eine erste Einschätzung an die Geschäftsstelle in Bonn wenden.

Kontakt

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (ab 1. Juli Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte)
Menuhinstr. 6
53113 Bonn
Tel. 0228-3689371
info@stiftung-hhg.de
www.stiftung-hhg.de
(neue Domain wird noch bekanntgegeben)



Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e.V. (ARE)

Liebe Freunde, liebe und sehr geehrte Mitglieder und Mitstreiter der ARE, der Fördergemeinschaft Recht und Eigentum (FRE), des Bundes der Neusiedlerherben (BNE) und des Aktionskreises Kulturerbe (AKU), sowie Kooperationspartner und nahestehende Interessenten, sehr geehrte Damen und Herren, manche Zusammenfassung, Übersicht und Beweisführung verlieren nicht ihre Aktualität.

Die überaus klare Darstellung des langjährigen FAZ Redakteurs Dr. Klaus Peter Krauses gehört zu dem aus Anlass der besonderen Bedeutung der 80 Jahre nach den Umwälzungen von 1945. Es geht hierbei besonders um den Verfassungsbruch und die politische Umsetzung z.B. des Einigungsvertrags. Wir bitten unsere Mitglieder, Freunde und Förderer zur Erinnerung an die 80jährige Wiederkehr des Kriegsendes und seiner Folgen diesen Text besonders zu verinnerlichen: [...] „Als im Bundestag am 20. September 1990 über den Vertrag zur deutschen Einheit abgestimmt wurde, haben 112 von damals 490 anwesenden Bundestagsabgeordneten in einer Protesterklärung schriftlich niedergelegt, dass sie

dem Vertrag nur deshalb zustimmen, um die deutsche Einheit nicht zu gefährden. Sie lehnten es ausdrücklich ab, das Unrecht gegenüber den SBZ-Opfern fortzuschreiben. Sie fühlten sich überrumpelt und hatten große rechtliche Bedenken. 47 stimmten gegen den Vertrag.“ Klaus Peter Krause, ehemaliger FAZ-Redakteur, <https://kpkrause.de/2020/10/01/30-jahre-einheit-30-jahre-verweigertes-recht/>

Als sich durch die Aussagen von Präsident Bush sen. und Michael Gorbatschow die Wahrheit herausstellte, haben sich die 112 Parlamentarier trotzdem nicht für eine Revision eingesetzt. So wirkt das Unrecht samt dem Verbiegen der Verfassung immer weiter fort und bleibt eine schwärende Wunde, die sich nicht schließen kann. Für den Bürger, der für den Rechtsstaat eintritt und ihm auch selbst verpflichtet ist, ist das Unrecht alles andere als erledigt. Somit wird es eine „biologische Lösung“ nicht geben. Der Zweifel am Rechtsstaat bleibt.

Nicht genug unterschrieben werden kann, dass es bei der Land- und Immobilienfrage immer nur darum ging, dass

„Beuteland“ des Bundes nach dessen Übernahme durch den Fiskus zu fordern, nicht dagegen um das Siedlerland. Wir werden ab jetzt die Geschehnisse von 1945 und nach 1990 mit zusätzlich aktuellen Informationen thematisieren und können der Politik in dieser Frage keine Ruhe lassen. Sie erhalten mit diesem Text eine notwendige Erinnerung und eine wichtige Anregung, mit uns nicht nachzulassen im Einsatz für den Rechtsstaat, für das Recht und für das Eigentum.

18 Mitglieds- und Kooperationsverbände, 12 ARE-Aktionsgruppen in ganz Deutschland und Kontaktstelle zur Europäischen Union • Für Rechtsstaat, Recht und Eigentum • Gegen altes und neues Unrecht

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen

Das ARE/FRE -Team mit
Manfred Graf von Schwerin

Bankverbindung:

Bank: Raiffeisenbank OPR

IBAN: DE 68 1606 1938 0103 0127 94

BIC: GENODEF1NPP

Internet: WWW.ARE-ORG.de



Flucht über die Ostsee

Nach langen Forschungen ist es einer Autorengruppe der Universität Greifswald endlich gelungen, ein Handbuch über ein besonders tragisches Kapitel der Fluchten aus der SED-Diktatur zu veröffentlichen. Schon vor vielen Jahren hatten Christine und Bodo Müller in ihrem Buch „Über die Ostsee in die Freiheit“ erste Schicksale von Menschen recherchiert, die den Mut hatten, sich über die „nasse Grenze“ in Richtung Freiheit zu wagen. Es gab sogar eine Ausstellung zu diesem Thema. Nun ist das neue Biographische Handbuch verfügbar, mit erschütternden Schicksalen von Menschen, die es oft wagten aber oft auch nicht schafften, das rettende Ufer von Schleswig-Holstein, Dänemark oder Schweden zu erreichen. Es ist kaum auszuhalten, wenn man den Todeskampf der 17jährigen Astrid Stahnke miterlebt, wie sie fast gerettet, den helfenden Händen eines westdeutschen Seemanns entgleitet und dann im eiskalten Ostseewasser tödlich unterkühlt wird, so dass sie vor den Augen der Schiffsbesatzung unterging und später nur noch tot geborgen

werden konnte. Das Insassen eines DDR-Grenz-Schutzbootes diesem Todeskampf aus der Nähe zusahen und nicht helfend eingriffen, zeigt deutlich die menschenverachtende sozialistische Ideologie dieser Diktatur.

Obwohl die DDR-Verfassung von 1949, die bis 1968 galt, nach dessen Artikel 10 „jeder Deutsche berechtigt war AUSZUWANDERN“ auch nach dem Mauerbau 1961 noch galt, missachtete die SED ihre eigene Verfassung. Neben Fluchtversuchen über innerdeutsche Grenze, Ost-Berliner Mauer oder sozialistische Länder, wurde auch die Ostsee zu Fluchtversuchen genutzt. Auf 412 Seiten werden die Biographien von 135 Menschen dargestellt, die ihr Leben verloren.

Wenn man die Flüchtlinge aller sozialistischen Grenzen zusammenzählt, haben wahrscheinlich weit über tausend Menschen ihr Leben bei Fluchtversuchen verloren. Auch wenn es schmerzt dieses Buch zu lesen, ist es doch absolut notwendig,

um der weiteren Relativierung und Verharmlosung der SED-Diktatur entgegenzutreten.

Alexander W.
Bauersfeld

Buch: Henning Hochstein, Jenny Linek, Merete Peetz (Hg.): Tödliche Ostsee-fluchten aus der DDR 1961–1989. Ein biographisches Handbuch.

Landezentrale für politische Bildung (Lzpb MV) 2025, 410 Seiten, ISBN: 978-3948624187. www.lpb-mv.de/nc/publikationen/seiten/2/

Filmtipp: Kurzer Prozess. Eine Seefahrt in den Stasiknast. Dokumentation von Andreas Kuno Richter 2011.

Trailer auf www.youtube.com/watch?v=R-aGitOGWuA



Verbundprojekt der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock

Das Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ ist eine Kooperation der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock. Es wurde von 2021 bis 2025 vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland gefördert. 12 Teilprojekte des Verbundprojektes an vier Standorten befassten sich mit unterschiedlichen Themen, die im Umfeld von SED-Unrechtserfahrungen relevant sind.

Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht (PDF): <https://psychosozial-verlag.de/programm/1000/6201-detail>

Kontakt Verbundsprecher:

Prof. Bernhard Strauß

Koordinator: Dr. Nico Schneider

E-Mail: nico.schneider@med.uni-jena.de

Tel.: 03641-9 39 80 40

<https://www.sed-gesundheitsfolgen.de/>

Hinweise und Korrekturen

Ausgabe 4/25, S. 15 Gruppenfoto: Gunhild Gerth, BAB Frank Ebert, RBm. von Berlin Kai Wegner, Gitta Becke, OPFBA Evelyn Zupke, Konstanze Helber, Alexander Latotzky, Dirk Vogel (Fotograf). Danke für die Korrektur an Konstanze Helber!

Ausgabe 4/25, S. 17 Beitrag „Ist Kirche (EKD) noch authentisch?“ Liebe Redaktion, herzlichen Dank für diesen ausgezeichneten Beitrag. Ja, die Kirchen in der DDR waren weitestgehend authentisch und haben sich nur bedingt dem DDR-Sozialismus angebedert. Allerdings hat die Evangelische Kirche mit ihrer Definition „Kirche im Sozialismus“ den Spagat versucht, autonom und gleichzeitig systemrelevant zu handeln. Dank für die Rückmeldung an Claus Hörrmann!

Ausgabe 4/25, S. 19 Beitrag „Hugo Diederich: Ein Vorbild des Engagements und der Widerstandskraft.“ Autor ist André Rohloff, Stellvertretender Landesvorsitzender in der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern.

Die Redaktion dankt allen aufmerksamen Lesern des Stacheldrahtes für Korrekturen und Hinweise. Dank an alle Leser auch für die fortwährend zahlreichen Beiträge und interessanten Zuschriften! Leider können nicht immer alle Beiträge veröffentlicht und gewürdigt werden. Dafür bitten wir um Verständnis. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht jedoch in jedem Fall die der Herausgeber, des Fördermittelgebers oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. **Eine nicht sinnenstellende Bearbeitung eingereicherter Texte behält sich die Redaktion vor.**

Archiv: Unsere Verbandszeitschrift „der stacheldraht“ kann für die Jahrgänge 2009 bis 2024 als PDF-Dokument online im Archiv abgerufen werden unter: www.uokg.de/stacheldraht/

Unsere Webseite: www.uokg.de

Rubriken: Aktuelles, Beratung, Verein, Projekte, Stacheldraht, Videos, Publikationen, Kontakt

Newsletter: www.uokg.de/publikationen/newsletter/

Wir sind in den Sozialen Medien aktiv! Folgen und abonnieren Sie uns, liken und teilen Sie gern unsere Beiträge!

UOKG auf YouTube: www.youtube.com/@UOKGnews/

UOKG auf Facebook: www.facebook.com/UOKGeV/

UOKG auf Instagram: www.instagram.com/UOKGeV/

UOKG auf LinkedIn: www.linkedin.com/company/UOKGeV/

ABONNENTEN können die jeweils aktuelle Ausgabe als **PDF-Dokument** zugestellt bekommen. Wir bitten in diesem Fall um eine kurze Mitteilung an **E-Mail:** der-stacheldraht@uokg.de

ABO-KONTO STACHELDRAHT

IBAN: DE79 1007 0024 0734 2728 00

BIC: DEUTDE33HAN

Verwendungszweck „ABO Stacheldraht“ oder „Stacheldraht-Spende“

Verkaufspreis: aktuell Jahresabo 10 Euro inkl. Postversand, Einzelausgabe 1,50 Euro inkl. Postversand

Jahresabo 9 Euro elektronische Ausgabe (pdf), Einzelausgabe 1 Euro elektronische Ausgabe (pdf)

Der Wochenrückblick ist ein E-Mail-Pressespiegel, der Institutionen und Interessierte rund um das Thema DDR-Aufarbeitung informiert. Im Fokus stehen dabei die Opfer der SED-Diktatur. Er ist kostenlos und erscheint insgesamt in 50. Kalenderwochen im Jahr (Abweichungen möglich). Sie wollen den Wochenrückblick direkt auf Ihre Email erhalten? Sehr gerne nehmen wir Sie in unseren Verteiler auf. Dafür schicken Sie uns einfach eine **E-Mail an:** wochenrueckblick@uokg.de. Der Wochenrückblick wird herausgegeben von der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG), Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Tel. 030 557793-51, Fax: -40. **Internet:** www.uokg.de/wochenrueckblick/

Redaktionsschluss Impressum letzte Seite. Beachten Sie zur gedanklichen Anregung auch unser jeweiliges Zitat auf der letzten Seite.

Argumente gegen Parolen und Populismus

Sonderdruck/Auszug aus dem Buch „Argumente am Stammtisch“: In kurzer und prägnanter Form werden in dieser handlichen Broschüre das Phänomen rechten Populismus beschrieben und Argumente gegen rechte und ausländerfeindliche Parolen dargelegt.

Solche „Stammtischparolen“ kommen vermehrt aus der Mitte der Gesellschaft und treten aktuell in allen Bereichen des Alltags auf. Wer darauf reagieren will, fühlt sich häufig unvorbereitet und überfordert. Doch man kann – und sollte! – ihnen durchaus etwas entgegensetzen.

Klaus-Peter Hufer ist ein erfahrener Wissenschaftler. Er zeigt Muster und Handlungsmöglichkeiten bei der Konfrontation auf. Er macht Mut, im Alltag couragiert einzugreifen.



Sonderausgabe für die Landeszentralen für politische Bildung unter:
www.politische-bildung-brandenburg.de/publikation/argumente-gegen-parolen-und-populismus

Musik, wo Schweigen ist

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges errichtete die sowjetische Besatzungsmacht in Deutschland auf dem Gebiet ihrer Besatzungszone (SBZ) zehn Gefangenenlager, die sie unter der Bezeichnung »Speziallager« führte. In diesen Lagern wurden zunächst NS-belastete Personen

gefangen gehalten, bald aber vor allem Gegner des importierten sowjetischen Gesellschaftssystems ohne gerichtlichen Schuldnachweis, auf unbestimmte Zeit und unter unmenschlichen Haftbedingungen. Von den Häftlingen am schlimmsten empfunden wurde dabei das Hauptziel der Lager: »die totale Isolation« der Häftlinge und das Verbot jeglicher geistiger Betätigung.

In der DDR waren die Lager ein Tabuthema. Der reale Lebensalltag der Gefangenen ist auch heute noch weitgehend unerforscht und durch sowjetische Akten nicht dokumentiert. Das gilt insbesondere für die Frage, wie Musik und kulturelle Betätigung das Leben und Überleben in der Gefangenschaft prägten. Auf Grundlage von einschlägigem Archivmaterial in Deutschland und Moskau sowie von neu verfügbaren privaten Berichten, Noten und Zeitzeugeninterviews untersucht die Autorin diesen Aspekt für alle zehn sowjetischen Speziallager systematisch und vergleichend.



Anna Barbara Kastelewick: *Musik, wo Schweigen ist. Kultura und kulturelle Betätigung in den sowjetischen Speziallagern in der SBZ und DDR 1945-1950*, 552 S., 88 z.T. farb. Abb., geb., ISBN 978-3-8353-5732-7; <https://www.wallstein-verlag.de/9783835357327-musik-wo-schweigen-ist.html>

Im DDR-Gefängnis

Mein Name ist Jürgen Brand. Ich bin in Magdeburg geboren und aufgewachsen. Heute lebe ich in Brühl bei Köln. Als ich 1975 den 1. Ausreiseantrag abgab begann das Problem, denn das war in der DDR verboten. Auch einen Kurzbesuch für Westberlin, zum Grab meines Vaters, lehnte das Amt ab. Der Kontakt zu BRD-Ämtern war verboten und konnte mit 3 Jahre Gefängnis bestraft werden.

3 Jahre musste ich also im Gefängnis sitzen. Durch meine Sturheit machte ich mir diese Zeit zur Hölle. Viele Strapazen und auch Erziehungsgespräche(Verhöre) mit Morddrohungen hatte ich damals noch vor mir. Ich wusste nicht, ob ich wieder halbwegs gesund rauskomme oder in die BRD darf. Denn viele sind im Gefängnis gestorben und kein Hahn krächte nach ihnen. Für die DDR waren wir alles Kriminelle. Dabei hätten die SED-Leute nur in die Zellen rein hören brauchen. Durch die unten anklickbare Webseite und die dort aufgeführten Bücher möchte ich über die DDR-Diktatur aufklären und Fakten über dieses Regime vermitteln.

Mehr darüber auf meiner Autorenwebseite:
<http://rurufi.ibk.me>

UOKG e.V.

Ruschestraße 103, Haus 1, 6. Etage
 10365 Berlin-Lichtenberg
 U5 und Bus 240 Magdalenenstraße

UOKG-Geschäftsstelle

Tel. (030) 55 77 93 51
 Fax (030) 55 77 93 40
 E-Mail info@uokg.de
 Internet: www.uokg.de/verein/geschaeftsstelle/
 Mo, Di, Mi 10.00–16.00 Uhr
 Do, Fr 10.00–14.00 Uhr

UOKG-Beratungsstelle

Internet: www.uokg.de/verein/beratungsteam/
 Persönliche Termine für Beratungen
 nur nach telefonischer Absprache

Juristische Beratung

Martina Kegel, Juristin
 Telefonische Sprechzeiten: Di, Mi, Fr, 10.00–12.00 Uhr
 Tel. (030) 55 77 93 53, E-Mail: kegel@uokg.de

DDR-Zwangsadoption und Heimkinder

Cornelia Kurtz
 Telefonische Sprechzeiten: Mo, Di, 10.00–15.00 Uhr
 Tel. (030) 55 77 93 54, Mobil: 0151 721 098 10
 E-Mail: kurtz@uokg.de

Psychoziale Beratung/Soziale Beratung

Magdalena Kuhn, Dipl.-Psych. /
 ab 01.02.2024 in Vertretung Anne Maltusch
 Telefonische Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr, 10.00–12.00 Uhr
 Tel. (030) 55 77 93 52, E-Mail: maltusch@uokg.de

Psychoziale Beratung/Soziale Beratung

Tanja Germer, Dipl.-Päd.
 Telefonische Sprechzeiten: Mo, Fr, 10.00–12.00 Uhr
 Tel. (030) 57 79 87 39, E-Mail: germer@uokg.de

Die Geschäftsstelle wird von der Beauftragten für Kultur und Medien und die Beratungsstelle vom Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Herzlich danken wir allen, die für den STACHELDRAHT oder die UOKG gespendet oder den Stacheldraht abonniert haben.

Zitat

„Wir wissen also nicht, ob eine Logokratie („Herrschaft des Wortes“, „Herrschaft durch das Wort“ oder auch „Herrschaft der Vernunft“) der untereinander zerstrittenen Experten besser wäre als die Herrschaft der geistig Minderbemittelten, der wir heute unterworfen sind. Die sich ständig verschlechternde Qualität der führenden politischen Eliten ist eine Folge der wachsenden Komplexität unserer Welt. Weil niemand diese Welt voll erfassen kann, und wenn er noch so weise wäre, drängen sich jene zur Macht, die sich darüber keine Sorgen machen.“ Eine Minute der Menschheit (Originaltitel: One Human Minute) ist ein 1983 erschienenes Buch des polnischen Autors Stanisław Lem. Es handelt sich dabei um eine fiktive Rezension, also eine Buchbesprechung eines nicht existenten Buches. Quelle: <https://beruhmte-zitate.de/autoren/stanislaw-lem/>

Umzug, Lieferadresse, Änderungen?

Dann vergessen Sie bitte nicht, an die Redaktion DER STACHELDRAHT, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, E-Mail: der-stacheldraht@uokg.de, Ihre neue Adresse zu schicken. So lassen sich Lieferausfälle vermeiden.

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)

Tel. (030) 55 77 93 51, Fax -40
 Bundesvorsitzender: Dieter Dombrowski
 Sprechzeiten der UOKG-Beratungsstelle S. 23
 Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin
 Internet: www.uokg.de
 E-Mail Redaktion: der-stacheldraht@uokg.de
 E-Mail: info@uokg.de

**UOKG-Spendenkonto
 für Abonnements und Spenden:**
 Konto: UOKG e.V.
 IBAN: DE79 1007 0024 0734 2728 00
 BIC: DEUTDE33HAN
**Verwendungszweck
 „ABO“ oder „Stacheldraht-Spende“**

Impressum DER STACHELDRAHT

Herausgegeben von der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG).

Redaktion: Dr. Henning Pietzsch, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin,
 Tel. (0 30) 26 55 71 20 (die telefonische Erreichbarkeit der Redaktion ist eingeschränkt)
 E-Mail: der-stacheldraht@uokg.de

An- und Abmeldungen für den Versand des Stacheldrahtes bitte, wenn möglich, auf elektronischem Weg per Mail.



Die Beauftragte der Bundesregierung
 für Kultur und Medien



Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung
 für Kultur und Medien

Herstellung: Satzherstellung Neymanns, Föttingerzeile 15, 12277 Berlin, Tel. (030) 70 24 22 24,
 E-Mail: neymanns@satzherstellung.com, Internet: www.satzherstellung.com

Verkaufspreis: aktuell Jahresabo 10 Euro inkl. Postversand, Einzelausgabe 1,50 Euro inkl. Postversand
 Jahresabo 9 Euro elektronische Ausgabe (pdf), Einzelausgabe 1 Euro elektronische Ausgabe (pdf)

Bezug über die Redaktion [mailto: der-stacheldraht@uokg.de](mailto:der-stacheldraht@uokg.de)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht jedoch in jedem Fall die der Herausgeber, des Fördermittelgebers oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Eine nicht sinnentstellende Bearbeitung eingereicherter Texte behält sich die Redaktion vor.

Redaktionsschluss Ausgabe 5/25: 13. Juni 2025

Redaktionsschluss Ausgabe 6/25: 25. Juli 2025

Der Stacheldraht: ISSN 2748-4041 (Print), 2751-0182 (Online)

